

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Beuth Hochschule für Technik</b>
Ggf. Standort	<b>Berlin</b>

Studiengang 1	<b>Druck- und Medientechnik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>80 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>95 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>57 / Jahr</b>			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019

Studiengang 2	<b>Medieninformatik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>160 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>205</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>83</b>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019			

Studiengang 3	<b>Technische Informatik – Embedded Systems</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>120 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>139</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>51</b>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019			

Studiengang 4	<b>Screen Based Media</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>20 (1/2 Zug)</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>24 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>18 / Jahr</b>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019			

Studiengang 5	<b>Druck- und Medientechnik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	<b>konsekutiv</b>			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>20 (1/2 Zug)</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>22</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>23</b>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019			

Studiengang 6	<b>Medieninformatik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	<b>konsekutiv</b>			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>80 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>92</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>43</b>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019			

Studiengang 7	<b>Technische Informatik – Embedded Systems</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	<b>konsekutiv</b>			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.04.2006</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>46</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>31</b>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019			

Studiengang 8	<b>Data Science</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	<b>konsekutiv</b>			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2017</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>20 / Jahr</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>24</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<b>-</b>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.				
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019			



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## 2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## 5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## 6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## 8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile**

### **1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

Der Studiengang ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht und einen Schwerpunkt auf ingenieurwissenschaftliche Studiengänge legt. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet dieser Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Im Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) sollen Studierende fundiertes Fachwissen in den Bereichen Drucktechnik, Medientechnik und Betriebswirtschaft erwerben und die Zusammenhänge zwischen diesen und angrenzenden Fachgebieten verstehen können. So sollen sie in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen zu erkennen, zu analysieren, zu formulieren und zu lösen. Darüber hinaus haben sie ein hohes Verständnis für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt. In vielen Projektarbeiten in unterschiedlichen Modulen, in der individuellen Praxisphase (5. Semester), und in einer meist praxisbezogenen Abschlussarbeit werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die berufliche Anwendung vermittelt und vertieft. Übungen in zwei modernen Laboren, zum einem dem Prepress-Publishing-Labor mit Mac-Computern und zum anderen das Labor Drucktechnik und Weiterverarbeitung mit einer Vierfarben-Speedmaster-Maschine und einer CtP-Anlage, sowie zahlreiche Exkursionen zu verschiedenen fachlich orientierten Betrieben runden das Studium ab. Die Ausbildung eröffnet den Studierenden vielfältige berufliche Einstiegsmöglichkeiten in Unternehmen der Druck- und Zulieferindustrie und der sehr breitgefächerten Branche der Medienindustrie, u. a. als Produzent/-in in Verlagen, Druckereibetrieben, Medienbetrieben/-agenturen und Werbeagenturen, als technisch-ökonomische Leitung z.B. bei Druckdienstleistern und im Verlagswesen, als Kommunikationsberater/-in oder Cross-Media Spezialist/-in in der Druck- und Medienindustrie, in Werbeagenturen oder großen Unternehmen.

In den ersten beiden Semestern werden neben den mit ECTS-Punkten versehenen Modulen auch ECTS-Punkte-freie Workshops (Tutorien) angeboten, die der Schulung bestimmter Kenntnisse von Anwendungsprogrammen dienen. Bereits im dritten und vierten Semester werden neben einem Pflichtmodul jeweils fünf Wahlpflichtmodule aus insgesamt 26 möglichen Modulen belegt, wodurch Studierende ihre Hauptschwerpunkte in Richtung Drucktechnologie und/oder digitale Medien legen können.

Eine spezifische Zielgruppe ist nicht festgelegt – bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen können alle an den Fachinhalten Interessierten das Studium aufnehmen.



## 2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Der Studiengang ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet dieser Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Der Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) richtet sich an technikaffine Studieninteressierte, die sich leicht in abstrakte Sachverhalte hineindenken können und ein Interesse für digitale Medien mitbringen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erwerben ein grundlegendes Verständnis für die zentralen Konzepte und Methoden der Medieninformatik sowie für die Möglichkeiten und Herausforderungen, ergonomische Software für menschliche Nutzerinnen und Nutzer zu entwickeln. Sie sollen befähigt werden, Softwareanwendungen aller Art – insbesondere hoch interaktive mobile Apps und Web-Anwendungen entwickeln und deren Einsatz – begleiten zu können. Arbeitsfelder bieten sich im Bereich des Mediensektors (z.B. Multimediale Web-Anwendungen, Verteilte E-Business-Anwendungen, Applikationen für mobile Geräte aller Art, Computerspiele und Game Engines) sowie außerhalb des Mediensektors im Rahmen der Bewältigung von Software-Projekten.

Durch die praxisorientierte Ausbildung, die das Einarbeiten in komplexe Problemstellungen und Technologien sowie das eigenständige Realisieren von Lösungen in realen Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft beinhaltet, erarbeiten sich die Studierenden Anwendungskompetenz für ihre anschließende Berufstätigkeit. Daneben erlernen sie die wissenschaftliche Herangehensweise, Grundlagenkompetenz in Informatik, Medien/Medientechnologien und Webtechnologien, Analyse-, Design- und Realisierungskompetenz sowie Team- und Kommunikative Kompetenz.

Dank der Tatsache, dass in den Studiengang zweizügig immatrikuliert wird, ist die Studierbarkeit auch hinsichtlich einer Nebentätigkeit oder familiärer Verpflichtungen der Studierenden gesichert. In jedem Semester steht jedes Modul des Curriculums doppelt zur Auswahl, alle Module eines Zuges werden überschneidungsfrei angeboten. Das heißt, auch bei individuell gestalteten (Teilzeit-)Studienplänen fällt es den Studierenden leicht, die Module flexibel zu planen. Das sechste Semester kann aufgrund des Fehlens von Präsenzmodulen für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden; auch das Angebot von Wahlpflichtmodulen erleichtert die studentische Mobilität.

### **3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)**

Der Studiengang ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht und einen Schwerpunkt auf ingenieurwissenschaftliche Studiengänge legt. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet der Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Der Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Systeme von Computern, ergänzt durch anwendungsspezifische Hard- und/oder Software, zur Lösung technischer Problemstellungen professionell einzusetzen. Dazu wird Grundlagenwissen aus den Bereichen Naturwissenschaften (Mathematik, Physik), Elektrotechnik/Elektronik und Informatik sowie vertieftes Wissen im Bereich der modellbasierten Generierung von Hard- und/oder Software gelehrt, außerdem Techniken zur Realisierung verteilter Systeme unter Echtzeitanforderungen und wichtige Anwendungen wie autonome mobile Systeme, maschinelles Sehen und Regelungstechnik vermittelt. Mit dem Wintersemester 2018/19 tritt eine modifizierte Studien- und Prüfungsordnung in Kraft, nach der – mit dem Ziel der Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kernkompetenz der Studierenden – die Mathematikvorlesungen des ersten bis dritten Semesters auch einen Übungsanteil (4 SWS SU und 1 SWS UE) enthalten; dasselbe gilt für die Physikvorlesung (2 SWS SU und 1 SWS Laborübung). Zudem wurden die Module Grundlagen Digitaler Systeme, Digitaltechnik, Rechnerarchitektur und -organisation, Maschinenorientierte Programmierung und Mikrocomputertechnik inhaltlich überarbeitet und in der zeitlichen Abfolge neu angeordnet, und in der elektrotechnischen Grundausbildung wurden die Module Elektrische Systeme I und Elektrische Systeme II inhaltlich aktualisiert.

Die Studierenden werden im Studiengang dazu befähigt, technisch anspruchsvolle Computerlösungen in Industrie, Wissenschaft und im Dienstleistungsbereich zu entwerfen, zu entwickeln und zu fertigen. Beruflich tätig werden können sie z.B. in den Bereichen Verkehrstechnik, Leittechnik/Energietechnik, Automatisierungstechnik, Medizintechnik, Kommunikationstechnik oder Multimediatechnik. Darüber hinaus werden die Studierenden durch das Angebot von betriebs- und gesellschaftswissenschaftlichen Modulen auf die Übernahme von verantwortungsvollen Leitungsaufgaben vorbereitet. Ein erfolgreicher Abschluss des Studiengangs qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten und eröffnet den Zugang zur Industrie oder in den höheren öffentlichen Dienst.

#### **4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

Der Studiengang ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet auch dieser Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Der Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) versteht sich als ein breit aufgestelltes Basisstudium in den Bereichen der Konzeption, Produktion und Technologie der professionell produzierten audiovisuellen Medien verschiedener Formate. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Bereich „Creative Producing“ – in der Herleitung, Gestaltung, technischen Umsetzung und Produktion des medialen Bildes. Diesem Primat des „Erzählens durch mediale Bilder“ arbeiten alle Module zu. Die Studierenden erwerben spezifische Fähigkeiten, die sich von denen an Filmhochschulen erworbenen, die auf eine Department-Ausbildung spezialisiert sind, unterscheiden. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums zur Umsetzung des komplexen Medienproduktions-Prozesses – von der Ideenentwicklung über die Konzeption und Umsetzung bis hin zur Publikation, Distribution und dem Marketing eines Audiovisuellen Projekts – befähigt.

Der Abschluss kann als Einstieg in das heterogene Berufsfeld der audiovisuellen Medien dienen (Bereiche der Preproduktion und Produktion der AV-Medien, Creative Producing in den AV-Medien, Postproduktion (Schnitt), Fotografischer Bereich, Ton).

Zum Studium zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die neben der Hochschulreife ein zwölfwöchiges medienspezifisches Praktikum nachweisen können. Zudem müssen sie die Befähigungsprüfung des Studiengangs bestanden haben, bei welcher die künstlerische und medienspezifische Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber überprüft wird sowie ihr nachhaltiges Interesse an medialen Vorgängen, außerdem ihre Fähigkeit, bildhafte Vorgänge analysieren, umsetzen und gestalten und die damit verbundene, medienspezifische Technik ausreichend verstehen zu können.

## **5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

Der Studiengang ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht und einen Schwerpunkt auf ingenieurwissenschaftliche Studiengänge legt. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet dieser Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Der Studiengang bedient die wachsende Nachfrage aus der Druck- und Medienindustrie nach einer Kombination von Führungsqualifikationen und umfassenden Fachkenntnissen. Ziel ist es, neben der Aktualisierung und dem Ausbau des besonders forschungsorientierten Fachwissens vor allem die Führungskennnisse und -fähigkeiten der Studierenden zu stärken. Daher sind auf die Druck- und Medientechnik bezogene betriebswirtschaftliche Kenntnisse ein wichtiger Schwerpunkt des Studiengangs. Ergänzt wird dieser durch einen Fokus auf das wissenschaftliche forschungsorientierte Arbeiten. Seit der letzten Akkreditierung wurde der Forschungsschwerpunkt in allen drei Semestern ausgebaut und das umfassende Projektmodul „Kommunikationskonzepte“ eingeführt, welches sich an der Arbeitswirklichkeit in Kreativ-Agenturen anlehnt. Eine Besonderheit des Studiengangs ist, dass die Masterstudierenden Workshops durchführen, die sie zuvor selbst im Rahmen einer Tutoring-Projektlehrveranstaltung konzipiert haben. Zielgruppe der Workshops sind die Bachelor-Studierenden der Druck- und Medientechnik, als Inhalte werden Kenntnisse in medienspezifischer Branchensoftware (z.B. Adobe) vermittelt.

Potenzielle Berufsfelder sind vor allem Führungstätigkeiten in der Druckindustrie oder in Medienbetrieben wie Werbeagenturen und Verlage, Internet-Dienstleistern oder Medien-Produktionen. In der vor allem in kleinen und mittelständischen Betrieben organisierten Druckindustrie, wie in Druckereien, bei Druckmaschinenherstellern, in der Zuliefererindustrie und in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gehören die Absolventinnen bzw. Absolventen des Studiengangs zum potenziellen Führungskreis der Unternehmen. In größeren Betrieben können sie sich aufgrund des breit angelegten Studiums schnell auf einen besonderen Anwendungsbezug spezialisieren. Da heutzutage praktisch jedes Unternehmen – auch diejenigen, die nicht der Druck- und Medienbranche zuzurechnen sind – Medien publiziert (Websites, Apps, Kataloge, Kundenzeitschriften etc.), benötigen auch sie Fachleute, die sich mit diesen Medien auskennen und sie produzieren bzw. Agenturen diesbezüglich steuern können.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) sowie Personen, die einen inhaltlich ähnlichen Studiengang abgeschlossen haben.



## **6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht und einen Schwerpunkt auf ingenieurwissenschaftliche Studiengänge legt. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet dieser Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Das übergreifende Qualifikationsziel des Studiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.) ist die Vorbereitung der Studierenden auf den Beruf des Informatikers bzw. der Informatikerin als Führungskraft im Anwendungsschwerpunkt der Digitalen Medien. Im Studium werden das wissenschaftliche Arbeiten sowie notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten für spätere technische Führungsaufgaben in Industrie, Lehre, Forschung und öffentlicher Verwaltung vermittelt. Die hohe Innovationsgeschwindigkeit in der Informationstechnologie verlangt von Angewandten Informatikerinnen und Informatikern lebenslanges Lernen und die Fähigkeit, sich immer wieder an veränderte Umstände anzupassen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen in der Lage sein, sich bei Bedarf in angemessener Zeit auch in andere Anwendungsfelder der Informatik einzuarbeiten und dort berufliche Erfolge zu erzielen. Neben ausgeprägten analytischen Kompetenzen vermittelt der Studiengang im Sinne der Vorbereitung auf spätere Führungsaufgaben die Fähigkeit, flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren sowie eigene Wissenslücken zu entdecken und diese selbstständig zu schließen. Die notwendigen Kompetenzen werden in mehreren Modulen über den gesamten Zeitraum des Studiums vermittelt. Das Curriculum des Studiengangs orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI). Der Studiengang ist ein Typ-2-Informatik-Studiengang (Anwendungsbereich Digitale Medien). Der Studiengang bietet ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten, so dass die Studierenden Art und Umfang des Anwendungsbezugs auf ihre fachlichen Interessen und die angestrebten Berufsfelder individuell zuschneiden können.

Der Masterstudiengang vertieft, formalisiert und übt die Analyse-, Entwurfs- und Realisierungskompetenzen der Studierenden. Die Analyse, der Entwurf und die Realisierung von Medieninformatik-Systemen ist in aller Regel eine Arbeit, die von Arbeitsgruppen im Rahmen von Projekten durchgeführt wird. Die Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe, die konstruktive Auseinandersetzung mit Ideen und Kritik innerhalb der Arbeitsgruppe und selbst das Absprechen und Einhalten von Terminen sind wichtige Projektmanagement-



Kompetenzen die im Rahmen mehrerer projekt- und praxisorientierter Module des Studiengangs entwickelt und geschärft werden.

Der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) richtet sich an Studierende, die ihre Grundausbildung in einem informatikaffinen Studiengang gezielt in Richtung des Anwendungsgebiets Medien ausbauen wollen.



## **7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.)**

Der Studiengang ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht und einen Schwerpunkt auf ingenieurwissenschaftliche Studiengänge legt; die enge Verknüpfung von Technik und Informatik stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet dieser Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Der Studiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen zum Entwurf und zur Realisierung eingebetteter Systeme in einem breiten Anforderungsspektrum. Dazu wird vertieftes Wissen im Bereich der modellbasierten Generierung von Hard- und Software gelehrt, außerdem Techniken zur Realisierung verteilter Systeme unter Echtzeit-Anforderungen und wichtige Anwendungen wie autonome mobile Systeme, maschinelles Sehen und Regelungstechnik. Gleichzeitig werden den Studierenden auch Planungs- und Selbststeuerungskompetenzen vermittelt, die sie – gestützt auf ihre erworbenen Fachkenntnisse – in die Lage versetzen, Aufgabenstellungen ohne Hilfestellung durch Lehrende, nur auf der Basis eines definierten Ziels und mit Kenntnis der verfügbaren Ressourcen, zu lösen.

Der Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten und eröffnet den Zugang zur Promotion, aber auch zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Industrie oder im höheren öffentlichen Dienst. Absolventinnen und Absolventen können in Industrie, Wissenschaft und im Dienstleistungssektor überall dort tätig werden, wo Computersysteme, ergänzt durch anwendungsspezifische Hard- und Software, zur Lösung von Problemstellungen eingesetzt werden (bspw. in der Verkehrs-, Leit-, Automatisierungs-, Medizin-, Kommunikations- oder Multimediatechnik).

Er richtet sich insbesondere an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die auf Basis solider Kenntnisse der Informatik und Elektrotechnik eine Vertiefung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten in den MINT-Fächern erreichen und dabei durch Beherrschung anspruchsvoller, aktueller Technologien verbunden mit dem Mastergrad ihre beruflichen Perspektiven deutlich verbessern wollen.

## **8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) ist gut eingebettet in das Profil der Hochschule, die sich als praxisorientiert und innovativ versteht. Getreu dem Motto „Studiere Zukunft!“ bereitet dieser Studiengang die Studierenden auf die Berufswelt der Gegenwart und Zukunft vor.

Der Studiengang hat eine dezidiert mathematische, statistische und informatik-technische Prägung: 45 % aller Fächer entfallen auf die mathematisch-statistischen Grundlagen und Lehrgebiete, 45 % auf die informationstechnischen und etwa 10 % auf die wirtschaftlichen. Das Curriculum legt die theoretischen Grundlagen in den Bereichen Data Science und Machine Learning, lehrt und praktiziert aber auch ausführlich die praktische Anwendung in der Arbeit mit großen Datenmengen für diese Fächer. Auch die Aspekte Datenschutz, Ethik, Verantwortung werden vermittelt, und in höheren Semestern wird auch die konkrete Umsetzung von laufenden Machine Learning Projekten im Unternehmen erarbeitet.

Der Studiengang ist in die Forschungsaktivitäten des Data Science Labors eingebettet. Das Labor Rechner und Informationssysteme hat zudem langjährige Erfahrung mit dem Umgang großer Datenmengen, einen sehr großen Rechencluster und einen GPU Cluster, welcher den Studierenden in den Übungen zur Verfügung steht.

Die so ausgebildeten Studierenden sind damit in der Lage, nicht nur abstrakt über Big Data zu sprechen, sondern mit umfangreicher Hands-On Erfahrung mit und fundiertem Wissen über Kernalgorithmen des maschinellen Lernens, Deep Learning und Data-Mining einen Mehrwert in Unternehmen zu schaffen sowie intelligente technische Lösungen zu planen, zu entwickeln und erfolgreich zu implementieren.

Der Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit IT- und mathematisch/statistischem Vorwissen. Daher sind auch Absolventinnen und -Absolventen der Studiengänge „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) und „Mathematik“ (B.Sc.) nach der Zulassungsordnung (ZO) zugangsberechtigt, darüber hinaus Absolventinnen und Absolventen äquivalenter Studiengänge anderer Hochschulen. Der Studiengang hat ein besonderes Profil in dem Sinne, dass er zu den genannten Studiengängen an der Beuth Hochschule konsekutiv ist. Zudem handelt es sich um einen internationalen Studiengang, der ausschließlich auf Englisch unterrichtet wird.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

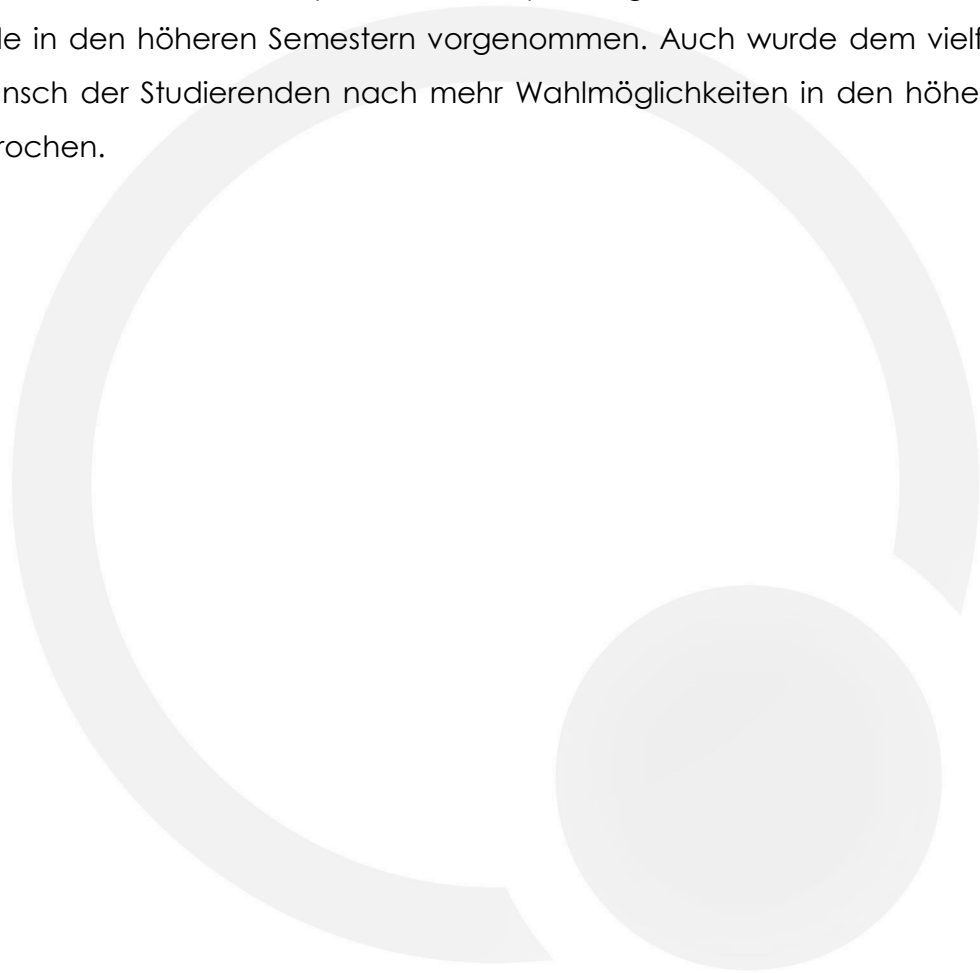
Die Begutachtung des Studiengangs lässt eine positive Bewertung des Studiengangs „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) zu, dessen Zielsetzungen in überzeugender Weise die Anforderungen und Veränderungen, die sich in der Druck- und Medienbranche durch die fortschreitende Digitalisierung der Inhalte und Prozesse und durch den strukturellen Wettbewerb zwischen Print- und Online-Medien ergeben, berücksichtigt. Als besondere Stärke ist hier die Interdisziplinarität zwischen Technik, Informatik, Gestaltung, Betriebswirtschaft und Marketing zu sehen. Auch der hohe Praxisbezug durch Laborarbeit, Exkursionen und Praxissemester trägt entscheidend dazu bei, dass die Studierenden an die jeweils aktuellen beruflichen Anforderungen herangeführt werden.

Aufgrund der Wünsche in den Evaluationen und der studentischen Vertretung in der Ausbildungskommission wurde die Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Lehrinhalte mit Wirkung zum Wintersemester 2017/18 geändert. Die letzte Reakkreditierung erfolgte ohne weitere Empfehlungen für den Studiengang DMT.

## **2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) hinterlässt einen guten Gesamteindruck hinsichtlich der Studienqualität und wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Der Bachelorstudiengang wurde seit der letzten Akkreditierung umfangreich umstrukturiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden, die entsprechende Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung aufgreifend, die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung in den Modulen ermittelt und entsprechende Anpassungen wie eine Reduktion der Anzahl der Module in den höheren Semestern vorgenommen. Auch wurde dem vielfach geäußerten Wunsch der Studierenden nach mehr Wahlmöglichkeiten in den höheren Semestern entsprochen.



### **3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studienqualität des Bachelorstudiengangs einen guten Gesamteindruck hinterlässt. Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden der Bachelorstudiengang modernisiert, Lehrinhalte der Module aktualisiert und der Fächerkanon an entscheidenden Stellen neu geordnet. Im Allgemeinen gilt für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang, dass durch einen Generationswechsel der modulverantwortlichen Professoren – acht Professoren zum Zeitpunkt der letzten Evaluation sind in Ruhestand – auch eine inhaltliche Modernisierung stattgefunden hat.

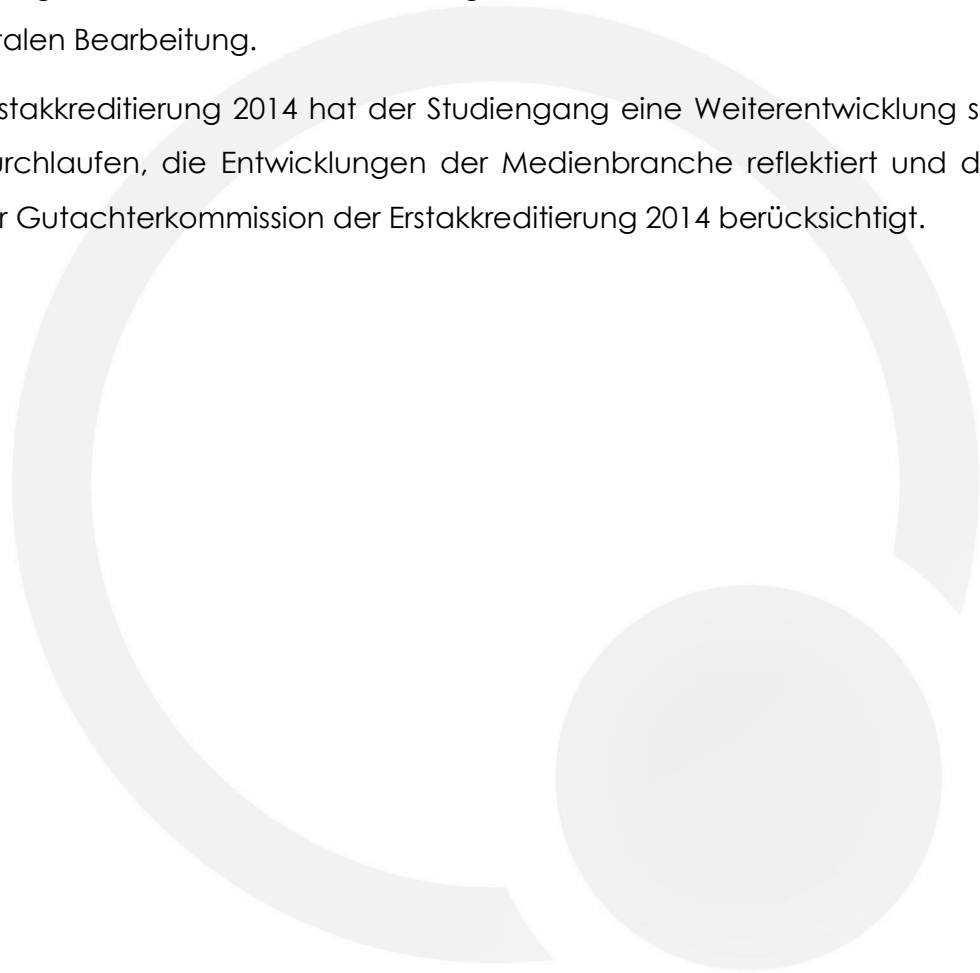


#### **4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

Der Gesamteindruck der Gutachtergruppe zur Studienqualität ist positiv. Der Aufbau des Studiengangs wird sowohl vom wissenschaftlichen Niveau her adäquat als auch branchengerecht eingeschätzt.

Die Stärke des Studiengangs ist seine Beliebtheit bei den Studierenden, die ihn in den Jahren 2017 und 2018 als zweitbeliebtesten Studiengang der Beuth Hochschule evaluiert haben. Allerdings ist die sächliche Ausstattung nicht auf dem aktuellen Stand, insbesondere in der digitalen Bearbeitung.

Seit der Erstakkreditierung 2014 hat der Studiengang eine Weiterentwicklung seines Curriculums durchlaufen, die Entwicklungen der Medienbranche reflektiert und die Empfehlungen der Gutachterkommission der Erstakkreditierung 2014 berücksichtigt.



## **5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

Der Masterstudiengang hinterlässt bei der Gutachtergruppe einen positiven Gesamteindruck hinsichtlich der Studienqualität.

Der Studiengang ist seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt worden. Seit dem Jahr 2015 gelten eine neue StPrO sowie ein neues Modulhandbuch. Beides wurde von der Ausbildungskommission (AKO) Druck und Medientechnik erarbeitet, einem Gremium, das sowohl akademische als auch studentische Mitglieder hat, wodurch sichergestellt ist, dass die Studierenden Einfluss auf die Weiterentwicklung nehmen konnten.

Inhaltlich neu sind der Ausbau des Forschungsschwerpunktes in allen drei Semestern sowie die Einführung des umfassenden Projektmoduls „Kommunikationskonzepte“, das sich stark an der Arbeitswirklichkeit in Kreativ-Agenturen anlehnt. Dies ergab sich nicht zuletzt aus den Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen, die häufig in genau diesem Arbeitsumfeld erste Anstellungen finden.

Im Bericht der vorangegangenen Akkreditierung aus dem Jahre 2013 wurde empfohlen, „das Thema globale prozessorientierte Systeme im Curriculum abzubilden“. Dieses Thema ist inhärent in verschiedenen Modulen präsent, u.a. in „Publishing Systeme“ und auch in „Interkulturelle Kompetenz“. Auch andere Module kommen ohne Berücksichtigung der Aspekte der globalen Zusammenarbeit selbstverständlich nicht mehr aus.



## **6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang Medieninformatik wurde seit der letzten Reakkreditierung umfangreich überarbeitet und hinterlässt einen guten Gesamteindruck bei der Gutachtergruppe. Aufgrund des studentischen Feedbacks (gewonnen aus Evaluationsergebnissen und Diskussion mit studentischen Vertretern in der Ausbildungskommission) wurden die Anzahl und die Anordnung der Wahlpflichtmodule im Curriculum nicht verändert. Die Strukturierung des Wahlpflichtangebots in Spezialisierungsrichtungen wird aufgegeben. Die Regelung wurde von den Studierenden wiederholt als unnötig einschränkend kritisiert. Gleichzeitig wird dem FBR die Möglichkeit eingeräumt, das konkrete Angebot an Wahlpflichtmodulen regelmäßig durch das Hinzufügen neuer und das Entfernen alter Module weiter zu entwickeln.

Der Studiengang verfügt jetzt über eine gesonderte Zugangsordnung, die eine Überprüfung der inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen verbindlich regelt.

Bei der letzten Reakkreditierung 2012 wurde empfohlen, den Anteil an mündlichen Prüfungsleistungen zu erhöhen. Viele Module implementieren diese Empfehlung nun mit entsprechenden Prüfungsformen wie z.B. Übungs- oder Hausaufgabe mit Rücksprache oder Präsentation. Dadurch wird den Studierenden ermöglicht, auch ihre sprachliche Kommunikationsfähigkeit in der Leistungsüberprüfung zu demonstrieren.

## **7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.)**

Der Masterstudiengang hat einen guten Gesamteindruck bei der Gutachtergruppe hinterlassen. Aufgrund der positiven Bewertung des Studiengangs während der letzten Reakkreditierung bestand bisher kein Bedarf, das Curriculum zu ändern. Allerdings wurde im Januar 2016 eine neue Version des Modulhandbuchs mit im Wesentlichen redaktionellen Korrekturen verabschiedet.



## **8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

Der neue internationale Masterstudiengang „Data Science“ (M.Sc.) weist eine hohe Studienqualität auf. Er greift aktuelle Entwicklungen in dem innovativen und in starker Entwicklung begriffenen Wissenschaftsfeld auf und reflektiert diese in seiner Studienkonzeption. Änderungen bzgl. der Inhalte und der Reihenfolge der Module im Curriculum werden laufend geprüft und neu bewertet. Besonders hervorzuheben ist die Verankerung des Studiengangs durch Lehrende sowohl aus der Informatik als auch aus der Mathematik sowie die Verknüpfung mit den vielfältigen Forschungsaktivitäten des Data Science Labors und Gremienaktivitäten (GI-Gremien, Einstein-Professuren, etc.). Dies sichert die notwendige Aktualität der vermittelten Lehrinhalte und unterstützt die Interdisziplinarität des Studiengangs.

Die Ausstattung mit aktueller IT-Infrastruktur wird von dem Gutachterteam als gut eingeschätzt. Es bestehen viele Kontakte zu größeren Firmen, welche es im Falle von Amazon auch ermöglichen, auf deren AWS zurückzugreifen. Entwicklungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei der personellen Unterstützung im zugeordneten Labor, was insbesondere angesichts der hohen Dynamik der technischen Entwicklung im Bereich Data Science Ergänzungen in der personellen Ausstattung indiziert, denn durch das sich schnell ändernde Forschungsumfeld ist laufend mit neuen Software-Versionen und ggf. temporären Inkompatibilitäten zu rechnen.

**Inhalt**

**Ergebnisse auf einen Blick ..... 9**

1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) ..... 9

2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) ..... 10

3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) ..... 11

4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) ..... 12

5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) ..... 13

6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) ..... 14

7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) ..... 15

8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) ..... 16

**Kurzprofile ..... 17**

1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) ..... 17

2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) ..... 19

3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) ..... 20

4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) ..... 21

5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) ..... 22

6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) ..... 24

7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) ..... 26

8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) ..... 27

**Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ..... 28**

1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) ..... 28

2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) ..... 29

3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) ..... 30

4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) ..... 31

5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) ..... 32

6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) ..... 33

7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) ..... 34

8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) ..... 35

**I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ..... 39**

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ..... 39

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ..... 40

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ..... 40

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ..... 42

5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ..... 43

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ..... 48

**II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ..... 50**

1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Weiterentwicklung.....	50
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	51
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	51
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	62
2.2.1	Curriculum.....	62
2.2.2	Mobilität .....	72
2.2.3	Personelle Ausstattung .....	73
2.2.4	Ressourcenausstattung .....	79
2.2.5	Prüfungssystem .....	86
2.2.6	Studierbarkeit .....	92
2.2.7	Besonderer Profilanpruch .....	98
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	98
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen....	98
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	105
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	109
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	110
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ....	110
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	110
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	110
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>111</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	111
2	Rechtliche Grundlagen .....	111
3	Gutachtergruppe .....	111
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>112</b>
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	112
1.1	Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) .....	112
1.2	Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.).....	112
1.3	Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) .....	112
1.4	Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) .....	112
1.5	Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.).....	113
1.6	Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) .....	113
1.7	Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) .....	113
1.8	Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) .....	113
2	Daten zur Akkreditierung .....	114
2.1	Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) .....	114
2.2	Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.).....	114
2.3	Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) .....	115
2.4	Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) .....	115
2.5	Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.).....	116
2.6	Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) .....	116
2.7	Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.).....	117

2.8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) .....	117
<b>Glossar</b> .....	<b>118</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>119</b>



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sechs Semestern und umfasst 180 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sechs Semestern und umfasst 180 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sieben Semestern und umfasst 210 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sieben Semestern und umfasst 210 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von drei Semestern und umfasst 90 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Screen Based Media“ (B.A.) und „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 3 Monaten (Studiengänge „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Screen Based Media“ (B.A.)) bzw. 4 Monaten (Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)) Monaten ein Problem aus dem Bereich des jeweiligen Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Masterstudiengänge „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.), „Medieninformatik“ (M.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) und „Data Science“ (M.Sc.) sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 25 ECTS-Punkten vor, mit der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer Frist von 5 Monaten ein Problem aus dem Bereich des Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Für die Studiengänge „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) und „Screen Based Media“ (B.A.) „(...) gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)“ (vgl. die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die OZI).

In den Studiengängen „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) und „Screen Based Media“ (B.A.)



gilt darüber hinaus die Anlage „Studiengangsbezogene Zugangsregelungen“, die gemäß § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) anzuerkennende Berufsausbildungen (vgl. fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung) festlegt. Darüber hinaus beinhaltet die Anlage im Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) das Erfordernis eines Vorpraktikums und des Bestehens einer Befähigungsprüfung (vgl. §§ 1 und 3 der Anlage „Studiengangsbezogene Zugangsregelungen“).

Der Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) ist laut § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) für den an der Beuth-Hochschule für Technik angebotenen Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik konsekutiv“ und laut § 4 Abs. 2 derselben Ordnung „so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.“

Für den Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) gelten laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung „die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)“. Zusätzlich gilt die Zugangsordnung.

Für den Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) sind die Zugangsvoraussetzungen in § 4 der Studienordnung festgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 ist der Studiengang „so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Bachelorstudiengängen Technische Informatik - Embedded Systems, Elektronik und Kommunikationssysteme, Elektronische Systeme, Elektrotechnik sowie Mechatronik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden“. Sofern im vorangegangenen Bachelorstudium weniger als 210 ECTS-Punkte erlangt wurden, werden laut § 4 Abs. 3 derselben Ordnung „vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist.“

Für den Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) gelten laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung „die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)“.

In den §§ 10 und 11 der OZI sind das Auswahlverfahren und die Zulassung für konsekutive Master-Studiengänge geregelt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen noch nicht vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

In jedem Studiengang wird jeweils ein Abschlussgrad vergeben.

Die Abschlussbezeichnung in den Studiengängen „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) sowie „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung dieser ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). Ebenso wird aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung ein „Master of Engineering“ (M.Eng.) in den konsekutiv an die genannten Bachelorstudiengänge anknüpfenden Studiengängen „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) und „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) vergeben.

Im Studiengang „Medieninformatik“ wird aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.), in den Studiengängen „Medieninformatik“ (M.Sc.) und „Data Science“ (M.Sc.) die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Die Abschlussbezeichnung im Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Die Abschlussgrade und -bezeichnungen sind angemessen.

Das Diploma Supplement für die Studiengänge „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (M.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) und „Data Science“ (M.Sc.) liegt derzeit in der Fassung aus dem Jahr 2010 vor. Dasjenige für die Studiengänge „Screen Based Media“ (B.A.) und „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) liegt in der Fassung von 2015 vor.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt. Das Diploma Supplement für die Studiengänge „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.), „Screen Based Media“ (B.A.), „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.), „Medieninformatik“ (M.Sc.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) und „Data Science“ (M.Sc.) muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, derzeit gültigen Fassung (von 2018) vorgelegt werden.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- **Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.**

## 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen noch nicht vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten, in den meisten Modulen müssen jedoch keine Voraussetzungen erfüllt sein; hier wären konkrete Angaben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie weiterer Vorbereitungsmaßnahmen zur Teilnahme wünschenswert. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Während Angaben für Präsenz- und Selbstlernzeiten gemacht wurden, fehlt in allen Modulbeschreibungen noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weite-

ren Abschlussdokumenten ausgewiesen. Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

#### *Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)*

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten, in einigen Modulen müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein; hier wären konkrete Angaben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie weiterer Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme wünschenswert; in vielen anderen Modulen werden empfohlene Vorkenntnisse angegeben, in einigen Modulen wird auch das vorherige Absolvieren spezifischer Module empfohlen. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Während Angaben für Präsenz- und Selbstlernzeiten gemacht wurden, fehlt in allen Modulbeschreibungen noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weiteren Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

#### *Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)*

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten, in einigen Modulen müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein; hier wären konkrete Angaben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie weiterer Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme wünschenswert; in einigen Modulen werden empfohlene Vorkenntnisse angegeben, in vielen Modulen wird das vorherige Absolvieren spezifischer Module empfohlen. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusam-

menhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Während Angaben für Präsenz- und Selbstlernzeiten gemacht wurden, fehlt in allen Modulbeschreibungen noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weiteren Abschlussdokumenten ausgewiesen. Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

#### *Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)*

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten, in vielen Modulen müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein; hier wären konkrete Angaben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie weiterer Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme wünschenswert; in vielen anderen Modulen wird das vorherige Absolvieren spezifischer Module empfohlen. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Während Angaben für Präsenz- und Selbstlernzeiten gemacht wurden, fehlt in allen Modulbeschreibungen noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weiteren Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

#### *Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)*

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten, in der überwiegenden Anzahl der Module müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein; hier wären konkrete Angaben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie weiterer Vorbe-

reitungsmöglichkeiten zur Teilnahme wünschenswert. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Angaben für Präsenzzeiten erfolgen in SWS, Selbstlernzeiten werden nicht angegeben, auch fehlt in allen Modulbeschreibungen noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weiteren Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

#### *Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)*

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten, in einem Teil der Module müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein; hier wären konkrete Angaben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie weiterer Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme wünschenswert; in anderen Modulen wird das Absolvieren spezifischer Bachelormodule bzw. das Vorhandensein spezifischer Fachkenntnisse empfohlen. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Angaben für Präsenzzeiten erfolgen in SWS, Selbstlernzeiten werden nicht angegeben, auch fehlt in allen Modulbeschreibungen noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weiteren Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

#### *Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.)*

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Vorausset-

zungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten, in einem Teil der Module müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein; hier wären konkrete Angaben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie weiterer Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme wünschenswert; in anderen Modulen wird das Absolvieren spezifischer Bachelormodule bzw. das Vorhandensein spezifischer Fachkenntnisse empfohlen. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Angaben für Präsenzzeiten erfolgen in SWS, Selbstlernzeiten werden nicht angegeben, auch fehlt in allen Modulbeschreibungen noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weiteren Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

#### *Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)*

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind ebenfalls enthalten. In der Mehrzahl der Module werden spezifische Fachkenntnisse als Voraussetzung angegeben, in einigen Modulen auch konkrete Module aus diesem oder anderen (Bachelor-) Studiengängen. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sowie zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch integriert werden. Angaben für Präsenz- und Selbstlernzeiten sind vorhanden, in allen Modulbeschreibungen fehlt jedoch noch die Angabe des jeweiligen Gesamtarbeitsaufwands. Die ECTS-Note wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zu den weiteren Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Noch nicht definiert sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. der RSPO jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt, da möglicher Umfang und mögliche Dauer der Prüfungsformen noch nicht in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert sind.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

## 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

In den Studiengängen „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.), „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) werden zwischen 2,5 ECTS-Punkten (für Module des Studium Generale) und 20 ECTS-Punkten – jedoch überwiegend 5 ECTS-Punkte – pro Modul vergeben.

Im Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) werden zwischen 2,5 ECTS-Punkten (für Module des Studium Generale) und 15 ECTS-Punkten – vereinzelt 7 bzw. 8, überwiegend jedoch 5 ECTS-Punkte – pro Modul vergeben.

Im Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) werden zwischen 2,5 ECTS-Punkten (für Module des Studium Generale) und 30 ECTS-Punkten (für das Abschluss-Projekt) – jedoch überwiegend 5 ECTS-Punkte – pro Modul vergeben.

Im Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) werden 5 ECTS-Punkte (reguläre Module), 10 ECTS-Punkte für das Wahlpflichtmodul und das Modul „Kommunikationskonzepte“ sowie 25 ECTS-Punkte für die Master-Arbeit vergeben.

Im Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) werden zwischen 2,5 ECTS-Punkten (für Module des Studium Generale) und 25 ECTS-Punkten (für die Masterarbeit) – jedoch überwiegend 6 ECTS-Punkte – pro Modul vergeben.



Im Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) werden zwischen 2,5 ECTS-Punkten (für Module des Studium Generale) und 30 ECTS-Punkten (für die Abschlussprüfung) – jedoch überwiegend 5 ECTS-Punkte – pro Modul vergeben.

Im Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) werden zwischen 2,5 ECTS-Punkten (für Module des Studium Generale) und 30 ECTS-Punkten (für die Abschlussprüfung) – jedoch überwiegend 5 bis 7 ECTS-Punkte – pro Modul vergeben.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten ist mit jeweils 12 ECTS-Punkten, derjenige der Masterarbeiten mit jeweils 25 ECTS-Punkten als angemessen zu betrachten.

Es werden in allen Studiengängen in der Regel pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. In allen Studiengängen werden laut § 7 Abs. 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO 2016) der Beuth Hochschule für Technik Berlin 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt veranschlagt.

Für das Erreichen des Bachelorabschlusses sind mindestens 180 ECTS-Punkte erforderlich, für das Erreichen der Masterebene insgesamt 300 ECTS-Punkte

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Weiterentwicklung**

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat in den vergangenen Jahren ein Modell der Studiengangdarstellung entwickelt, das Ergebnisse aus Evaluationen und Umfragen mit den Studierendendaten zusammenführt. Der sogenannte Q-Report liefert seit 2015 einen Überblick über die aktuellen qualitätsrelevanten Kennzahlen und Umfrageergebnisse sowie deren Verläufe und Entwicklungen. Er dient der Weiterentwicklung der Studiengänge und war 2015/2016 Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung.

Die Kommissionen des Akademischen Senats der Hochschule tragen ebenfalls maßgeblich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Hochschule bei. Eine wichtige Rolle für die Studiengang(-weiter)entwicklung spielt dabei die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL). Sie veröffentlicht Richtlinien und Muster für die Erarbeitung, bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge. Es entspricht dem Selbstverständnis der Hochschule, dass die KSL alle studien-gangrelevanten Dokumente auf ihre Konformität zum Bologna-Prozess prüft, der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) abgebildet ist. Dabei versteht sich die KSL als beratende Kommission für die Fachbereiche. Eine weitere zentrale Rolle für die Fortentwicklung der Studiengänge spielen die Ausbildungskommissionen (AKO) der Studiengänge. Sie sind auch für die Auswertung der Lehrevaluation zuständig. Sowohl in der KSL als auch in den AKO verfügen die Studierenden über 50% der Stimmen.

Kontinuierliche Impulse zur Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung werden durch einen monatlichen Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis der Berliner und Brandenburger Hochschulen gewonnen.

## **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

Die Studiengänge verbinden fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer stimmigen Gesamtqualifikation, die den Intentionen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

##### **Dokumentation**

Der Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) zielt auf eine branchenspezifische, praxisorientierte und interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden mit den Schwerpunkten Drucktechnik, Medientechnik und Betriebswirtschaftslehre. Im Rahmen der Pflichtmodule wird dabei Grundlagen- und Fachwissen vermittelt in den Bereichen Gestaltung, Bildbearbeitung und Farbmanagement, Druck- und Mediovorstufe, Drucktechnologien, interaktive Medien, Marketing und Medienwirtschaft, ergänzt durch rechtliche Aspekte, Kommunikation, Fachenglisch, sowie Kooperation in Projektteams. Dieses Basiswissen wird durch ein sehr umfangreiches Wahlpflichtangebot mit insgesamt 26 Modulen vertieft, wobei eine individuelle Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die spätere Berufsperspektive möglich ist.

Den Absolventinnen und Absolventen bieten sich dadurch vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen der Druck- und Zulieferindustrie, im Verlagswesen, bei Medien- und Werbeagenturen, bei Dienstleistern in den Bereichen Kommunikation oder Cross-Media-Publishing.

Neben der beruflichen Qualifikation wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert durch einen hohen Anteil an Gruppen- und Projektarbeiten, durch das Praxissemester und Exkursionen, durch die Möglichkeit eines Auslandssemesters, sowie durch die

eigenverantwortliche Schwerpunktsetzung bei den fachlichen und allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und angemessen. Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Es werden in überzeugender Weise die Anforderungen und Veränderungen, die sich in der Druck- und Medienbranche durch die fortschreitende Digitalisierung der Inhalte und Prozesse und durch den strukturellen Wettbewerb zwischen Print- und Online-Medien ergeben berücksichtigt. Als besondere Stärke ist hier die Interdisziplinarität zwischen Technik, Informatik, Gestaltung, Betriebswirtschaft und Marketing zu sehen. Auch der hohe Praxisbezug durch Laborarbeit, Exkursionen und Praxissemester trägt entscheidend dazu bei, dass die Studierenden an die jeweils aktuellen beruflichen Anforderungen herangeführt werden. Darüber hinaus bieten die umfangreichen Wahlmöglichkeiten den Studierenden die nötige Flexibilität, um sich individuell auf unterschiedliche Schwerpunkte der breitgefächerten Branche vorzubereiten. Auch der hohe Anteil an Team- und Projektarbeit ist im Hinblick auf die sozialen und methodischen Kompetenzen der Studierenden vorteilhaft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement niedergelegt. Im Selbstbericht der Hochschule werden sie noch ausführlicher erläutert. Eine entsprechende Darstellung ist für Interessierte auf der Website zum Studiengang nachlesbar.

Das zentrale Studienziel des Bachelorstudiums „Medieninformatik“ (B.Sc.) ist laut Studienordnung der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in Bezug auf die Entwicklung interaktiver multimedialer Anwendungen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die theoretischen und technologischen Grundlagen, die für alle Informatikberufe erforderlich sind. Sie finden sich aber auch in der Praxis im Medienumfeld als Expertinnen und Experten zurecht und können ihr domänenspezifisches Wissen für die Konzeption, Entwicklung und

Anwendung von multimedialer Informations- und Kommunikationstechnik effektiv und effizient nutzen.

Als mögliche Tätigkeitsfelder werden beispielhaft benannt:

- Multimediale Web-Anwendungen
- Verteilte E-Business-Anwendungen
- Applikationen für mobile Geräte aller Art
- Computerspiele und Game Engines
- Werkzeuge zur Bearbeitung und Verwaltung multimedialer Inhalte
- Interaktive 2D-/3D-Visualisierungen
- Intelligente interaktive Fernsehdienste

Auf Basis der während des Studiums erworbenen Kompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, mit neuen technologischen Entwicklungen selbständig Schritt zu halten und sich in vielfältige Anwendungsfelder einzuarbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele entsprechen den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik für Bachelor- und Masterprogramme an Hochschulen für einen Studiengang der Angewandten Informatik (Typ 2) mit dem Anwendungsbereich Medien. Die Module des Curriculums im fachlichen Bereich vermitteln die fachlichen Kompetenzen der Kerninformatik und der Medienanwendungen in den kognitiven Prozessdimensionen der Stufen 1 (Verstehen), 2 (Anwenden / Übertragen) und 3 (Analysieren / Bewerten).

Nicht-kognitive Kompetenzen wie Selbststeuerungskompetenz, Kooperationskompetenz und Lernkompetenz werden durch Module des Studium Generale, durch explizite Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und durch Projekte in Teamarbeit vermittelt oder gestärkt.

In den angegebenen Berufsfeldern für Absolventinnen und Absolventen lässt sich eine große Nachfrage feststellen. Die vermittelten fachlichen und persönlichen Kompetenzen bilden eine gute Grundlage für die Erwerbstätigkeit in diesen Bereichen. Insbesondere das Praxisprojekt erleichtert den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in die Erwerbstätigkeit.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.) soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Systeme von Computern, ergänzt durch anwendungsspezifische Hard- und / oder Software, zur Lösung technischer Problemstellungen professionell einzusetzen. Sie werden befähigt, anspruchsvolle Computerlösungen in Industrie, Wissenschaft und Dienstleistungsbereich zu entwerfen, zu entwickeln und zu fertigen. Dazu wird Grundlagenwissen aus den Bereichen Naturwissenschaften (Mathematik, Physik), Elektrotechnik/Elektronik und Informatik vermittelt, das im weiteren Studienverlauf durch vertieftes Wissen im Bereich der modellbasierten Generierung von Hard- und/oder Software erweitert wird. Außerdem werden Techniken zur Realisierung verteilter Systeme unter Echtzeitanforderungen und wichtige Anwendungen wie autonome mobile Systeme, maschinelles Sehen und Regelungstechnik gelehrt.

Ein erfolgreicher Abschluss des Studiengangs qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten und eröffnet den Zugang zur Industrie oder im höheren öffentlichen Dienst. Mögliche Tätigkeitsfelder liegen in den Bereichen Verkehrstechnik, Leittechnik/Energietechnik, Automatisierungstechnik, Medizintechnik, Kommunikationstechnik oder Multimediatechnik.

Die Technische Informatik befindet sich prinzipiell in einem Spannungsfeld zwischen der klassischen Elektrotechnik (die an der Beuth Hochschule in einem anderen Fachbereich angesiedelt ist) und der allgemeinen Informatik und muss sich hier durch Anwendungsnähe entsprechend profilieren. Beispielhaft sei hier die hardwarenahe Implementierung von Algorithmen und Protokolle zur Beschleunigung der Übertragung und Verarbeitung von Ton- und Bilddaten genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und angemessen. Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, und die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Aufgrund eines Generationenwechsels der modulverantwortlichen Professoren – acht Professoren sind seit der letzten Evaluierung in den Ruhestand gewechselt – konnte eine inhaltliche Modernisierung des Studiengangs erfolgen. Sowohl neue wissenschaftliche

Erkenntnisse als auch industrierelevante Methoden sind von den neuberufenen Professoren eingebracht worden und dienen der Zielerreichung. Ab dem Wintersemester 2018/19 treten ein modernisiertes Curriculum und eine neue Studien- und Prüfungsordnung in Kraft, die an die aktuellen Anforderungen in der Industrie sehr gut angepasst sind. Zudem sind die Professoren im Studiengang forschungsaktiv, so dass neue Trends und Technologien zeitnah in der Lehre Berücksichtigung finden. Die Nähe zur Industrie ermöglicht es, dass rund die Hälfte der Bachelorarbeiten extern durchgeführt werden können. Durch kreative Laborübungen erlernen die Studierenden während des Studiums selbständiges Arbeiten und Projekt-Management. Frei wählbare Module erlauben im Studium Generale den „Blick über den Tellerrand.“

Auch wenn eine gute Anwendungsnähe im Studiengang gegeben ist, könnte das Spektrum der präsentierten Einsatzfelder der Technischen Informatik ständig erweitert werden. Hierzu sollte ein Austausch mit anderen Fachrichtungen bzw. Fachbereichen gesucht werden. Eine stärker interdisziplinäre Zusammenarbeit würde neben der Lehre sicher auch die Forschung befruchten. Der Frauenanteil ist im Studiengang relativ gering. Dies ist für die Studienrichtung nicht ungewöhnlich, man könnte aber trotzdem weiterhin Möglichkeiten suchen, mehr Frauen für das Thema zu interessieren und für ein Studium der Technischen Informatik zu gewinnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Ausbau und Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen und Studiengängen in Lehre und Forschung (z. B. mit Data Science auf dem Feld Predictive Maintenance).

### **Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.), kurz SBM, beabsichtigt, den Studierenden sowohl mediengestalterische wie produktionsorganisatorische Qualifikationen aus den Bereichen Bewegtbild (Bild/Ton), sowie Formen der digital-interaktiven, bildnarrativen Kommunikationsformen zu vermitteln. Der anwendungsorientierte Schwerpunkt liegt dabei im Berufsfeld des Creative Producing. In der zweiten Phase des siebensemestrigen Studi-

ums ist von den Studierenden neben diesem breit angelegten Qualifikationsspektrum eine vertiefende Spezialisierung in den Wahlpflichtfächern gefordert.

Der Studiengang möchte den Studierenden in den Bereichen „Creative Producing“ und „Interaktive Audiovisuelle Medien“ Orientierung bieten und zu einem ökonomischen Umgang mit Produktionsressourcen anleiten. Creative Producer findet man vorwiegend in der TV-Produktion, weniger bei der arbeitsteiligeren Filmproduktion, wo er die vorher getrennten Berufe „Produktionsleiter“, „Drehbuchentwicklung“ (Stoffeinkauf oder Beauftragung) und „Regisseur“ in einer hybriden Position vereinigen soll.

Neben der Vermittlung von gestalterischen Fähigkeiten und den üblichen Produktions-Workflows der Fernsehunternehmen sowie der Stoffentwicklung und Verwertung liegt der wissenschaftliche Fokus darauf, die Prozesse innerhalb der Medienproduktion methodisch aufzuarbeiten und dadurch zu ordnen – ein Anliegen, dass die Industrie dankbar aufnimmt. So werden bereits bei Übungen und Projekten wirtschaftliche Aspekte mitberücksichtigt, indem es klare Formatvorgaben gibt und Produktionsmaterial und -zeiten begrenzt werden.

Aus dem gewählten Ansatz der Orientierung und Spezialisierung fokussiert sich dann das mögliche Arbeitsumfeld wie:

- Bereiche der Preproduktion und Produktion der AV-Medien
- Creative Producing in den AV-Medien
- Ergänzend: Postproduktion (Schnitt), Ton, Fotografischer Bereich

Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung der Studierenden läuft parallel in den Lehrveranstaltungen, wobei im Laufe des Studiums ein immer stärkerer Akzent auf die gestalterisch-ästhetische und organisatorische Kompetenzentwicklung gelegt wird. Die damit einhergehende Eigenverantwortlichkeit, die Anforderungen an das Selbstmanagement und an die Flexibilität im Rahmen der Projektarbeiten tragen mit Sicherheit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Es ist zu unterstreichen, dass diese Phase – worauf die Studierenden mehrfach im Gespräch insistierten – stets durch Unterstützung und Rückkopplung mit den Lehrenden intensiv begleitet und gefördert wird. Ohne dass dies explizit im Lehrplan formuliert wird, ist davon auszugehen, dass Medienprojekte, die sich – dokumentarisch oder fiktional – mit unterschiedlichsten Themenfeldern der modernen Gesellschaft beschäftigen, ein zivilgesellschaftliches Engagement im Laufe der Projektarbeit von den Studierenden voraussetzen, fördern und intensivieren.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs sind angemessen und nachvollziehbar. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig. Die wissenschaftlichen, gestalterischen und technologischen Module gliedern sich konsequent nach dem Prinzip: Grundlagen, Vertiefungen und Übungen/Anwendungen. Sie bilden die Basis für konkrete, vernetzte Projekte innerhalb der Semester. Hier werden auch die Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen der Studierenden gefördert. Damit ist den Studierenden eine gezielt berufsorientierte und gestaltbare Vertiefung im Studium möglich.

Aus den Qualifikationsprofilen der hauptamtlich Lehrenden und aus den Gesprächen mit den Studierenden ergibt sich ein Schwerpunkt im Bereich der mediengestalterischen Kompetenzen. Dies ist den Verantwortlichen des Studiengangs bewusst, weshalb sie die Breite und die Aktualität der Praxisanbindung des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte aus dem Produktionsumfeld bildnarrativer Medienproduktionen ergänzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) richtet sich als konsekutiver Masterstudiengang an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.) beziehungsweise anderer inhaltlich ähnlicher Bachelorstudiengänge. Die Ausbildungsziele umfassen sowohl Führungsqualifikationen als auch die Befähigung zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Beide Qualifikationen werden mit einem starken Fokus auf die branchenspezifischen Anforderungen und Besonderheiten vermittelt.

Neben den Schwerpunkten Führungs- und Forschungskompetenz wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert durch Teamarbeit in Projekten, durch aktives Tutoring in Workshops mit Studierenden des Bachelorstudiengangs, durch den Fokus auf interkulturelle Kompetenz in einem eigenen Modul und durch die Förderung eines Auslandsaufenthaltes im dritten Semester.

Die potentiellen Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen finden sich (wie für den Bachelorstudiengang) in der Druckindustrie (Druckereien, Druckmaschi-

nenhersteller, Zulieferindustrie) oder in Medienbetrieben (Werbeagenturen, Verlage, Internet-Dienstleister, Medien-Produktionen), sowie in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen in Führungspositionen, bzw. im Forschungs- und Entwicklungsbereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufbauend auf den Qualifikationszielen des vorgelagerten Bachelorstudiengangs zielt der Masterstudiengang auf die Vermittlung wesentlicher Führungs- und Managementaspekte mit Fokus auf die Druck- und Medienbranche. Daneben werden allgemeine und branchenspezifische Forschungs- und Entwicklungskompetenzen vermittelt. Ergänzend finden sich interdisziplinäre, persönlichkeitsbildende Angebote aus dem Studium Generale, Interkulturelle Kompetenz, Tutorien und Lehrkonzepte.

Der Studiengang wird damit dem Anspruch der Vermittlung von branchenspezifischen Führungsqualifikationen und von Kompetenzen im Bereich Forschung und Entwicklung in überzeugender Weise gerecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement niedergelegt. Im Selbstbericht der Hochschule werde sie noch ausführlicher erläutert. Eine entsprechende Darstellung ist für Interessierte auf der Website zum Studiengang nachlesbar.

Das zentrale Studienziel des Masterstudiums „Medieninformatik“ (M.Sc.) ist laut Studienordnung die Vertiefung und Ergänzung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet Informatik mit Schwerpunkt im Anwendungsbereich Medien. Besonderer Wert wird außerdem auf die Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten gelegt. Die Studierenden haben Gelegenheit zur inhaltlichen Spezialisierung. Dazu werden neben gemeinsamen Modulen aus dem allgemeinen Themenbereich der Medieninformatik, in aktuellen Schwerpunkten Wahlveranstaltungen angeboten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, schwierige und komplexe Problemstellungen in der Praxis durch die systematische Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu lösen, und für technische Führungsaufgaben und für Tätigkeiten in der Forschung qualifiziert werden.

Berufliche Perspektiven sind die Konzeption, Entwicklung und Betreuung komplexer multimedialer Software und Systeme, die Übernahme technischer Führungsaufgaben sowie die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in Form einer Promotion in Anwendungsfeldern wie

- Multimediale Web-Anwendungen
- Verteilte E-Business-Anwendungen
- Applikationen für Smartphones, Tablets und Wearables
- Computerspiele und Game-Engines
- Werkzeuge zur Bearbeitung und Verwaltung multimedialer Inhalte
- 2D-/3D-Animation und -Interaktion
- Intelligente und interaktive Streaming-Dienste

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele entsprechen weitestgehend den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik für Bachelor- und Masterprogramme an Hochschulen für einen Studiengang der Angewandten Informatik (Typ 2) mit dem Anwendungsbereich Medien. Die Module des Curriculums im fachlichen Bereich vertiefen die fachlichen Kompetenzen der Kerninformatik und der Medienanwendungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich des Requirements- und Usability-Engineerings für Medienanwendungen.

Nicht-kognitive Kompetenzen wie Selbststeuerungskompetenz, Kooperationskompetenz und Lernkompetenz insbesondere auch in Hinblick auf Leitungsaufgaben in Teams werden durch Module des Studium Generale, durch das einem Seminar entsprechende Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten und durch das Masterprojekt weiterentwickelt und vertieft.

In den angegebenen Berufsfeldern für Absolventinnen und Absolventen lässt sich eine große Nachfrage feststellen. Die vermittelten fachlichen und persönlichen Kompetenzen qualifizieren für die Erwerbstätigkeit mit Übernahme von Führungsaufgaben in diesen Bereichen insbesondere durch das Masterprojekt mit seinen Anforderungen an Teamarbeit auf wissenschaftlichem Niveau.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M. Eng.)**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.) qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten und eröffnet den Zugang zur Promotion, aber auch zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Industrie oder im höheren öffentlichen Dienst. Er richtet sich insbesondere an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die auf Basis solider Kenntnisse der Informatik und Elektrotechnik eine Vertiefung und Erweiterung Ihrer Fähigkeiten in diesen anspruchsvollen MINT-Fächern erreichen wollen, und dabei durch Beherrschung anspruchsvoller, aktueller Technologien verbunden mit dem Mastergrad ihre berufliche Perspektive deutlich verbessern können. Durch den im Vergleich zu einem Bachelorstudiengang deutlich anspruchsvolleren und stärker theoretisch ausgerichteten konsekutiven Masterstudiengang wird dem Bedürfnis aus Industrie und Gesellschaft Rechnung getragen, insbesondere für Entwicklungs- und Forschungsaufgaben auf die vertieften Kenntnisse und die Beherrschung wissenschaftlicher Methodik durch die Absolventinnen und Absolventen vertrauen zu können.

Die Technische Informatik befindet sich prinzipiell in einem Spannungsfeld zwischen der klassischen Elektrotechnik (die an der Beuth Hochschule in einem anderen Fachbereich angesiedelt ist) und der allgemeinen Informatik und muss sich hier entsprechend profilieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang hebt sich deutlich vom Bachelorstudiengang ab. Er verfolgt verstärkt einen wissenschaftlichen Anspruch und ist darauf ausgerichtet, den Studierenden in anspruchsvoller theoretischer wie praktischer Form Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine selbständige Projektierung und Realisierung eingebetteter Systeme aber auch für ein tiefgehendes Verständnis wichtiger Einsatzgebiete benötigt werden.

Die Professoren im Studiengang sind forschungsaktiv, so dass neue Trends und Technologien entsprechend in der Lehre Berücksichtigung finden. Auch wenn eine gute Anwendungsnähe im Studiengang gegeben ist, sollte das Spektrum der präsentierten Einsatzfelder der Technischen Informatik ständig erweitert werden. Hierzu könnte auch ein Aus-

tausch mit anderen Fachrichtungen bzw. Fachbereichen gesucht werden. Eine stärker interdisziplinäre Zusammenarbeit würde neben der Lehre sicher auch die Forschung befruchten. Der Frauenanteil ist im Studiengang relativ gering. Dies ist für die Studienrichtung nicht ungewöhnlich, man sollte aber trotzdem weiterhin Möglichkeiten suchen, mehr Frauen für das Thema zu interessieren und für ein Studium der Technischen Informatik zu gewinnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Ausbau und Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen und Studiengängen in Lehre und Forschung (z. B. mit Data Science auf dem Feld Predictive Maintenance).

### **Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der internationale Masterstudiengang „Data Science“ (M.Sc.) wurde 2017 eingerichtet und startete am 1. Oktober 2017 erstmalig. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen zur Ausschöpfung des Erkenntnispotentials aus Daten in einem breiten industriellen und wissenschaftlichen Anwendungsfeld. Dazu wird vertieftes Wissen zum informationstechnischen Umgang mit großen, komplexen und/oder dynamischen Datenbeständen gelehrt, sowie das mathematische, statistische und daten-analytische Knowhow vermittelt, das zur Erkenntnisgewinnung wesentlich ist. Durch Lösung praxisrelevanter Problemstellungen im Team und einer großen Auswahl an Wahlpflichtmodulen erfolgt eine Vorbereitung auf typische Anforderungen des Berufslebens. Damit ergeben sich vielfältige und attraktive Arbeitsfelder z.B. als Data Scientist, Data Analyst oder Quantitative Analyst in vielen Branchen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der SPO und im Diploma Supplement klar formuliert. Die angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die Integration von Veranstaltungen u.a. zu Ethik gewährleistet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter kommen zu der Bewertung, dass die Qualifikationsziele klar und nachvollziehbar formuliert sind und das Abschlussniveau angemessen ist. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung in den definierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen werden angemessen berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (nicht angezeigt)**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Pro Semester sind sechs Module mit je 5 ECTS-Punkten vorgesehen. Insgesamt umfasst das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte.

In den ersten beiden Semestern werden Pflichtmodule mit den Grundlagen in Drucktechnologien, Informatik, Medientechnik, Betriebswirtschaftslehre, Design, Statistik und Fachenglisch angeboten.

Im dritten und vierten Semester ist je ein Pflichtmodul (Color Management und Medien- und Vertragsrecht) von den Studierenden zu belegen. Diese werden ergänzt durch die Absolvierung von fünf Wahlpflichtmodulen je Semester, was den Studierenden die Möglichkeit bietet, sich ihren Interessen gemäß zu profilieren. Die Studierenden können hier aus einem Katalog von 26 Wahlpflichtmodulen auswählen.

Das fünfte Semester ist für die Praxisphase mit einer Dauer von 19 Wochen in Betrieben der Druck- und Medienindustrie vorgesehen. Nach Abschluss des Praktikums ist von den Stu-

dierenden ein Praxisbericht anzufertigen. Parallel zum Praktikum ist im fünften Semester auch das Modul Medienwirtschaft in der Praxis vorgesehen. Zudem sind spätestens im fünften Semester die zwei allgemeinwissenschaftlichen Module des „Studium Generale“ abzuschließen.

Im sechsten Semester belegen die Studierenden das Pflichtmodul Kommunikation und Kooperation und wählen je nach Hauptschwerpunkt ihres Studiums das Projekt Produktherstellung (für den Schwerpunkt Drucktechnik) oder das Projekt Medien (für den Schwerpunkt Digitale Medien).

Nach der Zulassung zur Abschlussprüfung erstellen die Studierenden ihre Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit drei Monate) mit anschließender mündlicher Prüfung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das branchenspezifische Ausbildungsziel des Studiengangs mit den Schwerpunkten Druck, Druckvorstufe, Medien, Betriebswirtschaftslehre, Mediendesign und Werbung wird im Aufbau des Studiums und in den angebotenen Modulen sehr gut abgebildet.

Besondere Ausprägungen des Studiengangs sind die Interdisziplinarität der Inhalte, die starke Praxisorientierung und die Vielfalt an Lehr- und Lehrformen, die u.a. die sozialen Kompetenzen der Studierenden fördern.

Neben dem klassischen seminaristischen Unterricht in überschaubaren Gruppengrößen (40 Studierende) werden vielfältige (Labor-)Übungen in kleinen Gruppen (20 Studierende) angeboten, z.B. Übungen im Computer-/Vorstufenlabor und praktische Arbeiten in den Laboren für Druck und Weiterverarbeitung. In vielfältigen Projektarbeiten wird neben den fachlichen Inhalten auch das Arbeiten im Team gefördert.

Vor allem die 19-wöchige Praxisphase mit 20 ECTS-Punkten, aber auch Exkursionen zu Betrieben bieten einen guten Einblick in das spätere Berufsleben.

Wesentlich für die flexible, individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden ist das umfangreiche Wahlpflichtangebot (insgesamt 60 der 180 ECTS-Punkte). Neben der fachlichen Spezialisierung wird damit auch die Eigenverantwortung der Studierenden für ihre berufliche Qualifizierung gefördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

### **Dokumentation**

Die Ausbildung umfasst sechs Semester. Die ersten drei Semester legen die Grundlagen in Informatik (Programmierung, Grundlagen der Theoretischen Informatik, Technische Grundlagen der Informatik, Datenbanksysteme, Algorithmen und Datenstrukturen, Betriebssysteme, Software Engineering, Verteilte Systeme) im Umfang von 55 ECTS-Punkten sowie die Grundlagen im Anwendungsbereich Medien (Mediendesign Grundlagen, Web Engineering, Medientechnologien, Computergrafik Grundlagen) im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Hinzu kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik) im Umfang von 10 ECTS-Punkten und sonstige fachübergreifende Grundlagen und überfachliche Schlüsselkompetenzen (Studium Generale) im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Die Module haben unterschiedliche Umfänge sowohl in Hinsicht auf die Präsenz in SWS als auch auf den Arbeitsaufwand in Leistungspunkten.

Das vierte und das fünfte Semester umfassen im Pflichtbereich Vertiefungsveranstaltungen in Informatik (Software Engineering II, Human Computer Interaction) mit 13 ECTS-Punkten und im Anwendungsbereich Medien (Web Engineering II) mit 7 ECTS-Punkten sowie ein Modul zu Schlüsselkompetenzen (Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens) mit 5 ECTS-Punkten. Vier Wahlpflichtfächer mit je 5 ECTS-Punkten sowie das Projekt mit 10 ECTS-Punkten erlauben persönliche Schwerpunktsetzungen in der Ausbildung.

Das Abschlusssemester besteht zur Hälfte aus dem Praxisprojekt in einer Firma (15 Leistungspunkte) und zur anderen Hälfte aus der Bachelorarbeit mit Prüfung (12 + 3 Leistungspunkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat mit einer Reform des Curriculums die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung umgesetzt, insbesondere in Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden und auf die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung in der zweiten Studienhälfte.

Der unterschiedliche Umfang der Module sowohl in Bezug auf die SWS als auch auf die Leistungspunkte orientiert sich am Lernprozess der Studierenden. Module, die erfahrungsgemäß für die Studierenden schwierig sind und einen höheren Betreuungsaufwand benötigen, wurden durch zusätzliche Präsenzzeiten erweitert.



Der Wunsch vieler Studierender, in der zweiten Studienhälfte Ausbildungsschwerpunkte setzen zu können, wurde durch vier Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten erfüllt. Dies erlaubt zusammen mit dem Projekt eine Vertiefung in einem Teilgebiet der Medieninformatik, was aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeitsbilder für Absolventinnen und Absolventen sehr sinnvoll ist.

Aufgrund der Vorgaben des Landes Berlin sind für alle Module die Lehrformen SU und Ü ausgewiesen. Der hohe Übungsanteil im Curriculum umfasst sowohl praktische Übungen am Rechner als auch theoretische Übungen. Auch die Entwicklungsarbeit in Projekten wird hier subsummiert. Das Modul „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ mit 2 SU und 2 Ü wird als Seminar durchgeführt. Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass eine angemessene didaktische Breite gegeben ist und die Lehr- und Lernformen sehr gut den jeweiligen Lernzielen entsprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ ist ein 7-semesteriger grundständiger Studiengang, der mit dem Anschluss „Bachelor of Engineering“ abschließt. Das Studium besteht aus 29 Pflichtmodulen und 5 Wahlmodulen mit je 5 ECTS-Punkten. Zudem gibt es 2 Module aus dem „Studium Generale“ zu je 2,5 ECTS-Punkte sowie eine 20-wöchige begleitete wissenschaftliche Praxisphase im 5. Semester (20 ECTS-Punkte). Das Studium endet mit einer Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) mit Abschlussprüfung (3 ECTS-Punkte). Der Schwerpunkt liegt auf einer soliden mathematisch, technisch, naturwissenschaftlichen Grundausbildung und einer Vertiefung im Bereich modellbasierter Generierung von Hard- und/oder Software, sowie Techniken zur Realisierung verteilter Systeme unter Echtzeitanforderungen. Die Lehre erfolgt typischerweise in seminaristischen Unterricht, wobei fast durchgängig fünfzig Prozent Übungsanteil den Praxisbezug vermitteln.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Wahl eines 7-semesterigen Bachelorstudiengangs wird aufgrund der Komplexität der Studieninhalte von der Gutachtergruppe als sehr begrüßenswert eingestuft. Dies ermög-

licht auch eine Praxisphase im 5. Semester, die sich erfahrungsgemäß sehr positiv auf die Profilbildung der Studierenden auswirkt. Das Curriculum wirkt sehr stimmig und aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Die Module sind in Bezug auf Präsenzzeit, Übungen und Leistungspunkten einheitlich. Es gibt keine Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, jedes Modul wird im gleichen Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. Auch seitens der Studierenden gab es eine grundlegend positive Rückmeldung zum Aufbau des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.) umfasst 7 Semester mit 210 ECTS-Punkten. Der Studiengang beginnt jährlich im Wintersemester. Als grundsätzliche Zulassungsvoraussetzung für das Studium „Screen Based Media“ (B.A.) gilt eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung ist das Bestehen der Befähigungsprüfung des Studienganges „Screen Based Media“ (B.A.). In dieser Befähigungsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin oder der Bewerber über eine für den Studiengang erforderliche künstlerische und medienspezifische Befähigung verfügt. Diese Befähigung ist in einer mehrstufigen Prüfung nachzuweisen. In ihr haben die Bewerberinnen und Bewerber zu zeigen, ob sie ein nachhaltiges Interesse an medialen Vorgängen haben und bildhafte Vorgänge analysieren, umsetzen und gestalten, sowie die damit verbundene, medienspezifische Technik ausreichend verstehen können. Eine fachspezifische praktische Vorbildung von 12 Wochen vor Beginn des Studiums ist zusätzlich Voraussetzung zur Zulassung zum Studium.

Die Studierenden erhalten in einer Orientierungsphase (1.-3. Semester) einen breiten aber fundierten Einblick in die Bereiche der Theorie, Geschichte, Gestaltung, Produktion und Technologie der audiovisuellen Medien. Danach wählen sie in der Vertiefungsphase (4.-7. Semester) ihren jeweiligen gestalterisch-technologischen Schwerpunkt (Konzeption, Produktion, Nachbearbeitung oder Distribution). Eine Spezialisierung wird innerhalb der Wahlpflichtmodule ermöglicht. Damit ist den Studierenden eine gezielt berufsorientierte und gestaltbare Vertiefung im Studium möglich.

Studienschwerpunkte bilden: Medientheoretisches und Dramaturgisches Wissen kombiniert mit produktionstechnischem Verständnis, kreative und stoffbezogene Bildgestaltung, Formen der Fotografie sowie gestalterische und technische Souveränität in der Audio- und Postproduktion. Dieser breite Medienansatz wird in mehreren filmpraktischen Modulen verzahnt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studiengangs wird sowohl vom wissenschaftlichen Niveau her adäquat als auch branchengerecht eingeschätzt. Er ist aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig hinsichtlich der Abfolge der Module sowie hinsichtlich der Ziele und des Abschlussgrads. In einigen Punkten erscheint das Curriculum jedoch noch optimierbar. Dies betrifft die vier Module Fotografie und das Pflichtmodul Mathematisch-physikalische Grundlagen. Das Einzelbild (Fotografie) ist die Basis des Bewegtbildes (Film); Fotografie ist daher richtig und wichtig im Studienplan. Allerdings wäre wünschenswert, wenn die inhaltliche und technologische Ausrichtung der vier Fotografiemodule besser auf reale fotografische Anforderungen des selbst formulierten Studienschwerpunkts „Creative Producing“ ausgelegt wäre. Beispielsweise wären Themen wie Selffotografie, Mood- und Storyboardfotografie die relevanteren Themenbereiche, die reale Anforderungen der Filmbranche abbilden. Zudem scheint die Fotografie gegenüber „Creative Producing“ überdimensioniert, wodurch Slots für andere Module, die branchenrelevanter sind, wie etwa Creative Producing für nonlineare Projekte nicht möglich sind. In der Fotografie wird daher eine engere Anbindung der Inhalte an den Studienschwerpunkt Creative Producing empfohlen (z.B. Storyboard Fotografie, Selffotografie, Gestaltung von Exposés, etc.).

Neben den klassischen linearen Formaten ist in den professionell produzierten audiovisuellen Medien aktuell die Verschränkung von Inhalten in Kino, TV, Radio, digitalen Kanälen und interaktiven Anwendungen unter dem Schlagwort „Crossmedia“ zu beobachten. Das Fusionieren der Redaktionen von TV, Radio und „Neue Medien“ in der Branche ist eine Folge davon. Hier entsteht gegenwärtig ein umfangreicher Bedarf an Crossmedia-Spezialisten, wie etwa Creative Producer. Diese rasante Entwicklung sollte der Studiengang Screen Based Media aufnehmen und sein Studienangebot – neben den bewährten und bestehenden linearen Formaten – in Richtung Non-Lineares Erzählen erweitern. Die Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung haben gezeigt, dass für diese Entwicklung im Fachbereich Informatik und Medien ein erstklassiges Kooperationspotenzial besteht.

Mathematisch-Physikalische Grundlagen sind für ein künstlerisch orientiertes Studium wie Screen Based Media nicht zielführend. Sie werden (logischerweise) in keinem Modul des Studienplans aufgenommen oder weitergeführt. Ggf. könnte dieses Modul für ein dringend notwendiges betriebswirtschaftliches Basismodul (betriebswirtschaftliche Grundlagen statt mathematisch-physikalische Grundlagen) genutzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Fotografie sollte eine engere Anbindung der Inhalte an den Studienschwerpunkt Creative Producing erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte das Curriculum um die Bereiche non-lineares Erzählen und cross-mediale Medienproduktion erweitert, und sollten die Fotografie-Module reduziert werden.

### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit insgesamt 120 ECTS-Punkten. Der Studiengang beginnt jährlich im Wintersemester.

In den ersten drei Semestern werden die folgenden Module angeboten: Der Schwerpunkt Führung und Management umfasst die Module Projektmanagement, Unternehmensführung, Kommunikationskonzepte, E-Business und Online Marketing, Personalmanagement, Innovation und Investition.

Daneben werden allgemeine und spezifische Forschungs- und Entwicklungs-kompetenzen vermittelt in Modulen wie Technologie und Innovation Druck, Quantitative Forschungsmethoden, Publishing Systeme, Datenbankgestütztes Publizieren, Information Interface Design, F&E Druck bzw. Medien.

Ergänzend finden sich interdisziplinäre, persönlichkeitsbildende Angebote aus dem Studium Generale, Interkulturelle Kompetenz, Tutoring und Lehrkonzepte.

Im vierten Semester sind die Abschlussarbeit und Abschlussprüfung vorgesehen.

Im dritten Semester wird optional ein Auslandsaufenthalt mit den üblichen Regeln zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen empfohlen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.) verfolgt zwei in etwa gleichgewichtige Ausbildungsziele: die Vermittlung von Führungs- und Managementqualifikationen und die Ausbildung von Forschungs- und Entwicklungskompetenzen. Im Hinblick auf die spezifische Branchenstruktur ist diese Kombination durchaus sinnvoll.

Das Curriculum bildet beide Schwerpunkte in überzeugender Weise ab und ergänzt sie in Inhalt und Lehrmethodik durch persönlichkeitsbildende Aspekte wie Teamarbeit, Kommunikation, Tutoring und interkulturelle Kompetenz.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Das Studium umfasst vier Semester. Die ersten beiden Semester vertiefen die Kompetenzen in Informatik (Programmiersprachen und -konzepte, IT-Sicherheit, Requirements-Engineering, Usability-Engineering) im Umfang von 24 ECTS-Punkten sowie im Anwendungsbereich Medien (Aktuelle Themen der Medieninformatik) im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Hinzu kommen vier Wahlpflichtmodule, die je nach inhaltlicher Ausrichtung dem Anwendungsbereich Medien (überwiegend) oder der Informatik (vereinzelt) zuzuordnen sind. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist inhaltlich dem Anwendungsbereich Medien zuzuordnen, vermittelt darüber hinaus aber auch überfachliche Schlüsselqualifikationen. Die Module haben unterschiedliche Umfänge in Hinsicht auf die Präsenz (zwei bis vier SWS), aber alle den gleichen Gesamtarbeitsaufwand von 6 ECTS-Punkten. Die Relation zwischen Präsenz und Eigenarbeit entspricht dem Anspruch eines Masterstudiengangs.

Das dritte Semester enthält weitere zwei Wahlpflichtmodule, so dass mit der Wahl von insgesamt sechs aus zwölf Wahlpflichtmodulen eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist. Den größten Teil des dritten Semesters nimmt das Masterprojekt mit 13 ECTS-Punkten ein. Zwei Kleinmodule des Studium Generale mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten vertiefen die sonstigen fachübergreifenden Grundlagen und überfachlichen Schlüsselkompetenzen.

Das Abschlusssemester besteht aus der Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) und der Abschlussprüfung (5 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat den Studiengang seit der letzten Akkreditierung konsequent weiterentwickelt. Der Wunsch vieler Studierender, Einschränkungen bei den Wahlmöglichkeiten aufzuheben, wurde durch einen Verzicht auf die vorher vorhandenen Spezialisierungsrichtungen erfüllt. Da gleichzeitig die Module der ehemaligen Spezialisierungsrichtung Motion Graphics entfernt wurden, bietet der jetzige Wahlpflichtkatalog eine klare Fokussierung auf den Kern der Medieninformatik. Insgesamt bleibt bei jeder individuellen Wahl das Verhältnis von Informatikanteilen zu Anteilen des Anwendungsbereichs Medien stimmig.

Es sind für alle Module die Lehrformen SU und Ü ausgewiesen. Alle Wahlpflichtmodule sind mit vier SWS Übung ausgewiesen, obwohl je nach Thema Anteile an Vorlesung oder praktischer Tätigkeit enthalten sind. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist ein klassisches Seminar. Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass eine angemessene didaktische Breite gegeben ist und die Lehr- und Lernformen sehr gut den jeweiligen Lernzielen entsprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang „Technische Informatik – Embedded Systems (TI-ES)“ (M.Eng.) ist ein 3-semesteriger konsekutiver Studiengang, der mit dem Abschluss „Master of Engineering“ abschließt. Das Studium besteht aus 10 Pflichtmodulen und einem Wahlmodul mit je 5 ECTS-Punkten. Zudem gibt es 2 Module aus dem „Studium Generale“ zu je 2,5 ECTS-Punkten, sowie im dritten Semester eine Masterarbeit inklusive Kolloquium (25+5 ECTS-Punkte). Insgesamt müssen während des Studiums 90 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Lehre erfolgt typischerweise in seminaristischen Unterricht, wobei fast durchgängig fünfzig Prozent Übungsanteil den Praxisbezug vermitteln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wirkt sehr stimmig und aufeinander abgestimmt, mit einer guten Betonung aktueller Themen und wissenschaftlicher Herangehensweisen. Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Die Module sind in Bezug auf Präsenzzeit, Übungen und Leistungspunkten einheitlich. Es gibt keine Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, je-

des Modul wird im gleichen Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. Auch seitens der Studierenden gab es eine grundlegend positive Rückmeldung zum Aufbau des Studiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) ist ein internationaler Studiengang, es werden alle Fächer komplett auf Englisch unterrichtet. Das Englische B2-Niveau ist daher für alle Bewerberinnen und Bewerber in der Zulassungsordnung (ZO) vorgeschrieben. Inklusive Mastermodul umfasst der Studiengang 19 Module. Er berücksichtigt die heterogene Eingangsqualifikation (im Speziellen bzgl. der Kenntnisse in Mathematik) durch die Konzeption des ersten Semesters als Angleichungssemester. Vertiefende zukünftige Module (wie z.B. Reinforcement Learning) werden laufend in Planungen des Curriculums berücksichtigt und bestehende Module (z. B. Deep Learning) bei Bedarf verschoben. Die Studiengangsbezeichnung ist zu den Studiengangszielen und den curricularen Inhalten sehr passend abgestimmt. Die Studierenden sind über die Ausbildungskommission und gewählte Studierendensprecher des Studiengangs aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse des Studiengangs einbezogen. Es werden unterschiedliche und zum Lehrinhalt passende und variable Lehr- und Lernformen inkl. aufgezeichneten elektronischen Vorlesungen, Peer-Review via Moodle und fakultative Kommunikationsangebote in Real-Time Messenger (z. B. slack) durchgeführt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sehen das Curriculum des innovativen Masterstudiengangs „Data Science“ (M.Sc.) als sehr gelungen an und bewerten insbesondere den hohen Praxisanteil in den technischen Disziplinen als sehr erfolgsversprechend. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## 2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Dokumentation

In den betrachteten Studiengängen ist es im Bachelor am besten möglich, zwischen dem 4. und 6. Semester im Ausland zu studieren, da die Module dort leichter anrechenbar sind. Ein festes Mobilitätsfenster ist in keinem Studiengang definiert. Die Studierenden schließen Learning-Agreements im Fachbereich ab, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und im Vorhinein abzuklären, welche im Ausland absolvierten Module angerechnet werden können. So wird die individuelle Situation der Studierenden bei der Beratung herangezogen, um frühzeitig ein optimales Zeitfenster zu definieren. Der Fachbereich unterstützt explizit das Absolvieren von Praktika und Abschlussarbeiten an ausländischen Hochschulen und Betrieben. In den Masterprogrammen ist als Mobilitätsfenster das zweite Fachsemester vorgesehen, und die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass semesterweise Aufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland ohne Zeitverluste möglich sind.

Das Akademische Auslandsamt der Hochschule bietet jedes Semester eine Infoveranstaltung an, bei welcher Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt aufgezeigt, sowie die jeweiligen Beratungsstellen vorgestellt werden.

An anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen werden gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention anerkannt, dies ist in der RSPO § 39 rechtlich verankert. Von den studienbezogenen und anerkannten Auslandsaufenthalten sind 45 % Auslandspraktika und 15 % Abschlussarbeiten im Ausland.

Eine Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist in der RSPO unter § 38 geregelt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist festzustellen, dass die studentische Mobilität von der Hochschule gefördert wird und die Studierenden unterstützt werden, einen Auslandsaufenthalt einzuplanen.

Die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge sind insgesamt mobilitätsfördernd ausgestaltet und ermöglichen den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im Rahmen der Personalentwicklung besteht für die Lehrenden die Möglichkeit der Teilnahme an vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) durchgeführten Kursen zu allen Themen der Hochschuldidaktik und Lehrplanung und -durchführung. Die stärkste Nutzergruppe bilden hier die Lehrenden der Beuth Hochschule. Darüber hinaus widmet sich seit vielen Jahren die Fachgruppe Didaktik der Beuth Hochschule der Diskussion und der Durchführung von Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)

##### Dokumentation

Dem Fachgebiet und somit auch den Studiengängen „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng./M.Eng.) sind aktuell 4,5 Hochschullehrende zugeordnet. Die Berufungsgebiete der Professuren (Informatik in interaktiven Medien, Druck- und Verfahrenstechnik, Gestaltung von Print- und Onlinemedien, Grafik-Design, Druck und Medientorstufe) decken die Lehrinhalte der Druck- und Medientechnik gut ab.

Betriebswirtschaftliche Lehrinhalte werden zudem aus dem entsprechenden Fachbereich importiert. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte vor allem im Bereich der Wahlpflichtmodule eingesetzt.

Der Lehrbedarf umfasst für den Bachelorstudiengang durchschnittlich ca. 180 Semesterwochenstunden (und für den Master durchschnittlich etwas über 30 Semesterwochenstunden)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrkapazität ist insgesamt ausreichend, um die Pflichtmodule und eine große Auswahl an Wahlpflichtmodulen (26) anbieten zu können. Die Lehrkapazität setzt sich dabei zusammen aus direkt dem Fachgebiet zugeordneten Professuren, aus Import von Lehrleistung aus anderen Fachbereichen, aus Gastdozenturen und aus einer großen Anzahl von Lehraufträgen. Der Anteil von Lehraufträgen an der gesamten Lehrkapazität geht derzeit über die angestrebte Quote von 25% hinaus. Um den derzeit hohen Anteil von Lehraufträgen zu reduzieren, sollte daher die Anzahl der direkt dem Fachgebiet und somit dem Studiengang zugeordneten Professuren entsprechend erhöht werden. Nach Aussage der Hochschule sollen neue Professuren besetzt werden. Die Gutachter empfehlen, diese Neuberufungen zügig durchzuführen.

Die Berufungsgebiete der Professuren und die Qualifikationen der Lehrbeauftragten passen sehr gut zu den inhaltlichen Anforderungen und Schwerpunkten der Druck- und Medientechnik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zeitnahe Durchführung der geplanten Neuberufungen im Bereich Druck- und Medientechnik.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Da der gesamte Fachbereich aus einem großen Pool an Lehrpersonal schöpfen kann, ist die Durchführung des Curriculums durch gut qualifizierte Lehrkräfte stets gewährleistet. Den Modulen sind modulverantwortliche Hochschullehrende zugewiesen, die die Qualität der Modulinhalte sicherstellen und als Anlaufpunkt für die unterrichtenden Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Fachbereich ist die Medieninformatik mit 21,5 Professorenstellen die Fachrichtung mit den meisten Lehrenden vor der Technischen Informatik und damit verhältnismäßig gut

ausgestattet. Somit ist die Durchführung des Studiengangs mit ausreichender Lehrkapazität sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Gegenwärtig stehen im Fachbereich 15 Professuren für den Bereich Technische Informatik zur Verfügung. Generell werden an der Beuth Hochschule 25% des Lehrdeputats über Lehraufträge abgedeckt – aufgrund des Umfangs eine durchaus diskussionswürdige Quote. Für die Technische Informatik wird die Quote der Lehraufträge durch zwei anstehende Berufungen jedoch sinken. Für die Labore stehen Mitarbeitende zur Verfügung, die aber in der Regel nicht eindeutig Studiengängen zugeordnet sind. Aus Drittmittelprojekten können zudem Forschungsassistenten finanziert werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Fachbereich ist die Technische Informatik die Fachrichtung mit den zweitmeisten Professorenstellen (15) nach der Medieninformatik (21,5) und damit verhältnismäßig gut ausgestattet. Aufgrund der Forschungsstärke verfügt die Fachrichtung auch über überdurchschnittlich viele Forschungsassistenten. Somit können Forschung und Lehre störungsfrei erfolgen, auch wenn die Belastung einzelner Professoren teilweise relativ hoch ist. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, eine Professorin für die Fachrichtung zu berufen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang verfügt zurzeit über drei Professuren. Die Professur Szenische Bildaufnahme wird zum Ende des WS18/19 vakant. Die Ausschreibung ist erfolgt, das Berufungsverfahren läuft. Der Rest der Lehrveranstaltungen wird von Lehrbeauftragten mit einem Lehrdeputat von maximal 8,9 SWS durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung ist aus gutachterlicher Sicht insgesamt gut. Allerdings sind gegenwärtig 1,75 Stellen im Labor für Film und Fernsehen besetzt. Dies wird von der Gutachtergruppe als ausbaufähig eingeschätzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Den Studiengängen „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng./M.Eng.) sind aktuell 4,5 Hochschullehrende direkt zugeordnet. Die Berufungsgebiete der Professuren (Informatik in interaktiven Medien, Druck- und Verfahrenstechnik, Gestaltung von Print- und Online-medien, Grafik-Design, Druck und Medientorstufe) decken die Lehrinhalte der Druck- und Medientechnik gut ab.

Betriebswirtschaftliche Lehrinhalte werden zudem aus dem entsprechenden Fachbereich 1 importiert. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte und Gastdozierende eingesetzt.

Der Lehrbedarf umfasst für den Master durchschnittlich etwas über 30 Semesterwochenstunden (und für den Bachelorstudiengang durchschnittlich ca. 180 Semesterwochenstunden).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrkapazität ist insgesamt ausreichend, um die Module des Masterstudiengangs (neben dem Bachelorstudiengang) anbieten zu können. Die Lehrkapazität setzt sich dabei zusammen aus direkt zugeordneten Professuren, aus Import von Lehrleistung aus anderen Fachbereichen, aus Gastdozenturen und aus Lehraufträgen. Um den derzeit hohen Anteil von Lehraufträgen (v.a. im Bachelorstudiengang) zu reduzieren, sollte die Anzahl der direkt den Master- und Bachelorstudiengängen zugeordneten Professuren entsprechend erhöht werden, was laut Selbstbericht auch geplant ist.

Die Berufungsgebiete der Professuren und die Qualifikationen der Lehrbeauftragten passen sehr gut zu den inhaltlichen Anforderungen und Schwerpunkten der Druck- und Medientechnik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zeitnahe Durchführung der geplanten Neuberufungen im Bereich Druck- und Medientechnik.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der gesamte Fachbereich kann aus einem großen Pool an Lehrpersonal schöpfen, so ist die Durchführung des Curriculums durch qualifizierte Lehrkräfte stets gewährleistet. Den Modulen sind modulverantwortliche Hochschullehrende zugewiesen, die die Qualität der Modul Inhalte sicherstellen und als Anlaufpunkt für die unterrichtenden Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Fachbereich ist die Medieninformatik mit 21,5 Professorenstellen die Fachrichtung mit den meisten Lehrenden vor der Technischen Informatik und damit verhältnismäßig gut ausgestattet. Somit ist die Durchführung des Studiengangs mit ausreichender Lehrkapazität sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Gegenwärtig stehen im Fachbereich 15 Professuren für den Bereich Technische Informatik zur Verfügung. Generell werden an der Beuth Hochschule 25% des Lehrdeputats über Lehraufträge abgedeckt. Aufgrund des Umfangs eine durchaus diskussionswürdige Quote. Für die Technische Informatik wird die Quote der Lehraufträge durch zwei anstehende Berufungen jedoch sinken. Für die Labore stehen Mitarbeitende zur Verfügung, die aber in der Regel nicht eindeutig Studiengängen zugeordnet sind. Aus Drittmittelprojekten können zudem Forschungsassistenten finanziert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Fachbereich ist die Technische Informatik die Fachrichtung mit den zweitmeisten Professorenstellen (15) nach der Medieninformatik (21,5) und damit verhältnismäßig gut ausgestattet. Aufgrund der Forschungsstärke verfügt die Fachrichtung auch über überdurchschnittlich viele Forschungsassistenten. Somit können Forschung und Lehre störungsfrei erfolgen, auch wenn die Belastung einzelner Professoren teilweise relativ hoch ist. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, eine Professorin für die Fachrichtung zu berufen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

### **Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang sind ausreichende personellen Ressourcen überwiegend in Form von Professoren der Hochschule sowie wenigen ausgewählten Lehrbeauftragten, die die Kompetenzfelder der Professorinnen und Professoren sinnvoll ergänzen, vorhanden. Mit diesem Personal ist die Durchführung des Studiengangs gewährleistet. Neben den hochschulweiten Angeboten für die Personalqualifizierung werden auch fachspezifische Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnahmen an Tagungen und spezielle Netzwerke genutzt.

Da es sich um einen internationalen Studiengang handelt, gibt es eine hohe Anzahl ausländischer Bewerbungen. Für die Bearbeitung von Visa-Angelegenheiten gibt es in der Beuth Hochschule eine zentrale Stelle in der Verwaltung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung des Studiengangs durch Lehrpersonal ist qualitativ und quantitativ sehr gut. Es ist ausreichend Lehrkapazität vorhanden, um die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Laborausstattung des Fachbereichs VI umfasst 10 Labore mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten. Das zugehörige technische Personal, die Räumlichkeiten und die Finanzierung von Geräten, Infrastruktur und Verbrauchsmaterialien sind dem gesamten Fachbereich und nicht den einzelnen Studiengängen zugeordnet. Dementsprechend werden die Labore in der Regel von mehreren Studiengängen genutzt.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)

##### **Dokumentation**

Die Studiengänge „Druck- und Medientechnik“, Bachelor und Master, nutzen hauptsächlich die Labore für „Drucktechnik und Weiterverarbeitung“, für „Prepress und Publishing“ und in geringerem Umfang das Labor für „Computergrafik und Interaktive Medien“.

Das Labor für „Drucktechnik und Weiterverarbeitung“ umfasst 14 Räume mit einer umfangreichen Geräteausstattung aus den Bereichen Druckvorstufe und Formherstellung, konventionelle und digitale Drucksysteme, Geräte zur Druckweiterverarbeitung und Veredelung, Messtechnik, IT-Infrastruktur und branchentypischer Software. Dem Labor sind drei technische Mitarbeiter zugeordnet. Jährlich stehen Ausstattungsmittel in der Größenordnung von 12000 € bis 20000 € und Investitionsmittel von ca. 30000 € zur Verfügung.

Das Labor für „Prepress und Publishing“ besteht aus einem Fotolabor und zwei Rechnerlaboren mit je 22 Arbeitsplätzen und wird von zwei Mitarbeitern betreut. Neben einer umfangreichen Fotoausstattung verfügt das Labor über Proofdrucksysteme, Farbmesstechnik und über umfangreiche branchentypische Softwareprodukte aus den Bereichen Druck- und Medienvorstufe und Farbmanagement.

Das Labor für „Computergrafik und Interaktive Medien“ wird von den Studiengängen der Druck- und Medientechnik hauptsächlich im Hinblick auf Bildbearbeitung, Layout und Design genutzt. Dazu stehen Client-/Serversysteme mit einschlägigen Softwareprodukten zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung der Studiengänge der Druck- und Medientechnik mit Laboren, Geräten und Software kann als hervorragend bezeichnet werden. Wesentliche praktische Anwendungen aus den Bereichen Druck- und Medientvorstufe, konventioneller und digitaler Druck- und Medienproduktion, Weiterverarbeitung mit zugehöriger Software, Messtechnik und Qualitätssicherung können anhand aktueller Hard- und Software vermittelt werden. Damit ist eine umfassende praktische Ausbildung begleitend zu den theoretischen Studieninhalten möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Die Labore des Fachbereichs sind den unterschiedlichen Studiengängen mit unterschiedlichen Prioritäten zugeordnet. Der Medieninformatik (Bachelor und Master) stehen dabei mit erster Priorität die Labore Computergrafik und interaktive Medien sowie Softwareentwicklung zur Verfügung. Die Labore Automatisierungstechnik, Digitaltechnik, PrePress und Publishing, Pervasive Systems Engineering sowie Rechner- und Informationssysteme sind ihr in zweiter Priorität zugeordnet.

Das Labor für Computergrafik und interaktive Medien verfügt über die gängige Technik für VR- und AR-Anwendungen sowie für die Entwicklung kollaborativer, verteilter, stationärer und mobiler Anwendungen, auch zur Ausleihe an Studierende für Projekt- und Abschlussarbeiten. Das Labor für Softwareentwicklung stellt Geräte und Entwicklungsumgebungen für die Softwareentwicklung zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung der Labore, die direkt der Medieninformatik zugeordnet sind, entspricht dem Stand der Technik im Bereich Medieninformatik. Die Begehung hat gezeigt, dass die vorhandene Hard- und Software kontinuierlich erneuert wurde. Dies sollte auch in Zukunft sichergestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B. Eng.)**

### **Dokumentation**

Hinsichtlich der Seminarräume gibt es für die Studierenden in der Regel keine Platzprobleme. Die Ausstattung der Räume ist befriedigend. Arbeitsbereiche für Studierende wurden relativ kreativ im Gebäude geschaffen. Diese sind gut ausgestattet. Bei den Mitarbeitenden und Professoren ist die Raumsituation prekärer. Hier müssen sich zum Teil mehrere Personen einen Raum teilen. Die Labore sind hinreichend gut ausgestattet. Die IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel scheinen ausreichend.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche und Sachausstattung für die Ausbildung der Studierenden ist insoweit in Ordnung, dass sie die Studiengangsziele nicht behindern. Etwas mehr Modernität würde jedoch nicht schaden. Für die Mitarbeitenden und Professorinnen und Professoren ist die räumliche Ausstattung problematisch. Mehrere Personen müssen sich Büroräume teilen, teilweise werden Schreibtisch-Arbeitsplätze ins Labor verlegt. Hier sollte kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Die Ausstattung mit Forschungsgeräten ist aufgrund der Drittmittelleinwerbungen hingegen sehr gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die räumliche Situation für die Mitarbeitenden und Professorinnen und Professoren sollte kritisch überprüft werden.

## **Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

### **Dokumentation**

Der Studiengang verfügt über Labore in Form von TV-Studio, Schnittplätzen, Fotostudio, Kino usw., in welchen die Studierenden Platz zur Erprobung ihrer Fähigkeiten im Umgang mit den verschiedenen technischen Hilfsmitteln wie Kamera und Schnittprogrammen bis hin zu Live-Studioaufnahmen haben. Die Labore werden außerdem für Filmvorführungen und für Unterrichtsveranstaltungen genutzt.

Es gibt ein jährliches Fixum von ca. 30.000 € plus Sondermittel, die beantragt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche Ausstattung für die Ausbildung der Studierenden ist vorhanden. Allerdings ist die gegenwärtige Ausstattung, gerade im Hinblick auf digitale Formate, nicht auf einem aktuellen Stand. Sie ist generell stark modernisierungsbedürftig.

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, den Fotografiebereich räumlich zu erweitern, konnte auf Grund fehlender Raumkapazitäten in der Hochschule nicht realisiert werden. Weiterhin wurde empfohlen, die Zahl der Schnittplätze für 130 Studierende zu erhöhen. Da der Studiengang aber nur über 88 Studierende verfügt, werden die vorhandenen Schnittplätze als ausreichend erachtet – zumal Schnitt mittlerweile zu großen Teilen über Open Sources auf den privaten Rechnern der Studierenden erfolgt. Trotz intensiver Bemühungen der Studiengangsleitung konnte der Empfehlung, einen Projektraum für studentische Arbeiten einzurichten, nicht nachgekommen werden, da an der Hochschule akuter Raummangel besteht.

Ein Produktionsbüro ist in der Medienbranche das Herzstück einer Filmproduktion. Hier werden die einzelnen Produktionen von einem Producer koordiniert. Das sollte ein praxisrelevanter Studiengang wie Screen Based Media, der pro Jahr etwa 100 curriculare studentische Filmproduktionen herstellt, abbilden. Dieses Produktionsbüro, das im bestehenden Labor für Film und Fernsehen verortet sein sollte, kann auch effektiv in die Übungen des Studienplans einbezogen werden und kann so für die Studierenden reale Produktionsbedingungen simulieren. Dieses Produktionsbüro sollte mit einem Stellenanteil für einen Producer ausgestattet sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Aufbau eines Beuth Media Labs (Bündelung der AV-Medienkompetenz des FB VI).
- Aufbau eines Produktionsbüros unter Leitung eines Producers (MTV) im Labor Film und Fernsehen.
- Einbindung dieses Produktionsbüros als Produktionssimulation in die Lehre.

- Digitalisierung des bestehenden TV-Studios mit Vernetzung der Postproduktionsstrecke.
- Bereitstellung der nötigen Speicherkapazität (Server etc.).
- Schaffung eines studentischen Arbeitsraums (analog zu Haus Gauß).

### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Die Studiengänge „Druck- und Medientechnik“, Bachelor und Master, nutzen hauptsächlich die Labore für „Drucktechnik und Weiterverarbeitung“, für „Prepress und Publishing“ und in geringerem Umfang das Labor für „Computergrafik und Interaktive Medien“.

Das Labor für „Drucktechnik und Weiterverarbeitung“ umfasst 14 Räume mit einer umfangreichen Geräteausstattung aus den Bereichen Druckvorstufe und Formherstellung, konventionelle und digitale Drucksysteme, Geräte zur Druckweiterverarbeitung und Veredelung, Messtechnik, IT-Infrastruktur und branchentypischer Software. Dem Labor sind 3 technische Mitarbeiter zugeordnet. Jährlich stehen Ausstattungsmittel in der Größenordnung von 12000.-€ bis 20000.-€ und Investitionsmittel von ca. 30000.-€ zur Verfügung.

Das Labor für „Prepress und Publishing“ besteht aus einem Fotolabor und zwei Rechnerlaboren mit je 22 Arbeitsplätzen und wird von 2 Mitarbeitern betreut. Neben einer umfangreichen Fotoausstattung verfügt das Labor über Proofdrucksysteme, Farbmestechnik und über umfangreiche branchentypische Softwareprodukte aus den Bereichen Druck- und Medienvorstufe und Farbmanagement.

Das Labor für „Computergrafik und Interaktive Medien“ wird von den Studiengängen der Druck- und Medientechnik hauptsächlich im Hinblick auf Bildbearbeitung, Layout und Design genutzt. Dazu stehen Client-/Serversysteme mit einschlägigen Softwareprodukten zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung der Studiengänge der Druck- und Medientechnik mit Laboren, Geräten und Software kann als hervorragend bezeichnet werden. Wesentliche praktische Anwendungen aus den Bereichen Druck- und Medienvorstufe, konventioneller und digitaler Druck- und Medienproduktion, Weiterverarbeitung mit zugehöriger Software, Messtechnik und Qualitätssicherung können anhand aktueller Hard- und Software vermittelt werden.

Damit ist eine umfassende praktische Ausbildung begleitend zu den theoretischen Studieninhalten möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Die Labore des Fachbereichs sind den unterschiedlichen Studiengängen mit unterschiedlichen Prioritäten zugeordnet. Der Medieninformatik (Bachelor und Master) stehen dabei mit erster Priorität die Labore Computergrafik und interaktive Medien sowie Softwareentwicklung zur Verfügung. Die Labore Automatisierungstechnik, Digitaltechnik, PrePress und Publishing, Pervasive Systems Engineering sowie Rechner- und Informationssysteme sind ihr in zweiter Priorität zugeordnet.

Das Labor für Computergrafik und interaktive Medien verfügt über die gängige Technik für VR- und AR-Anwendungen sowie für die Entwicklung kollaborativer, verteilter, stationärer und mobiler Anwendungen, auch zur Ausleihe an Studierende für Projekt- und Abschlussarbeiten. Das Labor für Softwareentwicklung stellt Geräte und Entwicklungsumgebungen für die Softwareentwicklung zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung der Labore, die direkt der Medieninformatik zugeordnet sind, entspricht dem Stand der Technik im Bereich Medieninformatik. Die Begehung hat gezeigt, dass die vorhandene Hard- und Software kontinuierlich erneuert wurde. Dies sollte auch in Zukunft sichergestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Aufgrund des NC im Studiengang und der damit verbundenen Begrenzung der Studierendenzahl auf rund 22 pro Semester gibt es in den Seminarräumen keine Platzprobleme. Die Ausstattung der Räume ist befriedigend. Arbeitsbereiche für Studierende wurden rela-

tiv kreativ im Gebäude geschaffen. Diese sind gut ausgestattet. Bei den Mitarbeitenden und Professoren ist die Raumsituation prekärer. Hier müssen sich zum Teil mehrere Personen einen Raum teilen. Die Labore sind hinreichend gut ausgestattet. Die IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel scheint ausreichend.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche und Sachausstattung für die Ausbildung der Studierenden ist insoweit in Ordnung, dass sie die Studiengangsziele nicht behindern. Etwas mehr Modernität würde jedoch nicht schaden. Für die Mitarbeitenden und Professoren ist die räumliche Ausstattung grenzwertig. Mehrere Personen müssen sich Büroräume teilen, teilweise werden Schreibtisch-Arbeitsplätze ins Labor verlegt. Hier sollte kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Die Ausstattung mit Forschungsgeräten ist aufgrund der Drittmittelinwerbungen hingegen sehr gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die räumliche Situation für die Mitarbeitenden und Professorinnen und Professoren sollte kritisch überprüft werden.

### **Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang verfügt über ausreichende räumliche und sächliche Infrastruktur zur Durchführung des Lehrbetriebs und zum Erreichen der Ziele des Studiengangs. Die Studierenden führen den Übungsbetrieb zu einem großen Teil mit ihren eigenen Laptops durch, es stehen aber auch Arbeitsplatzrechner zur Verfügung. Für rechenintensive Aufgaben ist die Nutzung eines an der Hochschule im Labor verfügbaren CPU und GPU-Clusters möglich. Zudem ist auch die Verwendung von public Cloud-Infrastrukturelementen im Rahmen des Studiums vorgesehen und wird auch umgesetzt. In dem den Studiengang betreuenden Labor ist derzeit allerdings kein dedizierter Mitarbeiter mit der technisch inhaltlichen Betreuung und Weiterentwicklung der Laborinfrastruktur für Data Science verfügbar. Derzeit wird die Infrastruktur durch bestehende Mitarbeiter „mitbetreut“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die sächliche Ausstattung ist gut geeignet, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Sie muss jedoch aktuell gehalten werden, um auf aktuelle Entwicklungen im Bereich Data Science reagieren zu können. Entwicklungsbedarf besteht bei der personellen Unterstützung im zugeordneten Labor, was insbesondere angesichts der hohen Dynamik der technischen Entwicklung im Bereich Data Science Ergänzungen in der personellen Ausstattung indiziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.5 Prüfungssystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

Die Studierbarkeit wird durch zwei Besonderheiten der Beuth Hochschule begünstigt: Es sind pro Semester zwei Prüfungsabschnitte vorgesehen und es gibt keine Mindestverpflichtung in Bezug auf die Belegung oder die Prüfungsteilnahme in Modulen. Die Studierenden können so die Anzahl der zu absolvierenden Prüfungen frei wählen und diese auf zwei Zeitabschnitte verteilen, um so die verfügbare Vorbereitungszeit zu erhöhen. Die Prüfungen eines Zuges werden pro Prüfungsabschnitt überschneidungsfrei angeboten. Es wird darauf geachtet, dass nur höchstens eine Prüfung pro Tag stattfindet.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

##### **Dokumentation**

Die Prüfung der Lehrinhalte erfolgt in Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen oder in Form von Präsentationen. Zum Teil werden Prüfungsformen auch kombiniert, vor allem in Modulen, die neben den theoretischen Inhalten auch praktische Übungen enthalten.

Die Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte mit Ausnahme der Module des Studium Generale (2,5 ECTS-Punkte), dem Praxissemester (20 ECTS-Punkte), den Projekten im Wahl-

pflichtmodul III (10 ECTS-Punkte) und der Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte) einschließlich mündlicher Abschlussprüfung (3 ECTS-Punkte).

Die aktuell vorgesehenen Prüfungsformen werden den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

In der Regel werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume (einer direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite vor Beginn des Folgesemesters) angeboten (Ausnahmen sind die Wahlpflichtmodule „Audiovisuelle Technik“ und „Druckvorstufenprozesse“ sowie die Projekte „Produkterstellung“ bzw. „Medien“)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unterschiedlichen eingesetzten Prüfungsformen passen sehr gut zu den Inhalten und Methoden der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Dadurch dass die Prüfungsformen nicht in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben sind, sondern pro Semester neu definiert werden können, ist eine Aktualisierung und Anpassung der Prüfungsformen mit geringem Aufwand möglich.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit bieten die in der Regel vorgesehenen zwei Prüfungszeiträume den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität und eine zeitliche Entzerrung der Prüfungsbelastung.

Die Auswahl und Genehmigung des Themas der Abschlussarbeit muss in der Regel bereits bis zum Ende des vorletzten Semesters erfolgen, was in ungünstigen Fällen dazu führen kann, dass kurzfristig angebotene Aufgabenstellungen nicht oder nur mit einem Semester Verzögerung bearbeitet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, ob eine kurzfristige Auswahl und Genehmigung von Abschlussarbeiten ermöglicht werden kann.



## **Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

### **Dokumentation**

In den meisten Modulen besteht die Prüfung aus einer schriftlichen Klausur und schriftlichen oder gestalterischen Übungen während des Semesters. Je nach Modul kann die Gewichtung der einzelnen Anteile unterschiedlich sein von 100% Klausur und 0% Übungen bis zu keiner Klausur und 100% Übungen. Außerdem gibt es die Prüfungsform Projektarbeit und die Prüfungsform Präsentation. Die klassische mündliche Prüfung in Form einer Befragung ist nur bei der Abschlussarbeit vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Einbeziehung der Übungsarbeiten in die Prüfungsleistung erlaubt es, praktische und gestalterische Kompetenzen zu bewerten, die in einer schriftlichen Klausur schwer abzufragen sind. Dies kommt Studierenden entgegen, die Probleme mit klassischen Klausursituationen haben. Durch die je nach Modul unterschiedliche Gewichtung der beiden Prüfungsanteile wird sehr gut auf die unterschiedlichen Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen eingegangen.

Die Prüfungsform der Präsentation ist insbesondere in Hinblick auf den beruflichen Alltag wichtig, in dem Präsentationen im Team und vor Kunden eine wichtige Rolle spielen. Um die Kompetenz der Studierenden in diesem Bereich zu stärken, könnte eine stärkere Verwendung dieser Prüfungsform sinnvoll sein.

Für Studierende, die nach dem Abschluss ein Masterstudium anschließen und gegebenenfalls weiter wissenschaftlich tätig werden wollen, könnte eine klassische mündliche Prüfung als Befragung über ein abgegrenztes Fachgebiet eine gute Erfahrung sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B. Eng.)**

### **Dokumentation**

Die Prüfungen finden typischerweise schriftlich statt. Voraussetzung ist in der Regel die erfolgreiche Teilnahme an den (Labor-)Übungen. Die Prüfungstermine werden zumeist von den Dozenten selbstständig in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Jedes Modul



wird im gleichen Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Studiengang verfügt über einen mit Kompetenzen ausgestatteten Prüfungsausschuss.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem entspricht den üblichen Formaten für grundständige Bachelor-Studiengänge. Die Studierendenzahlen machen individuellere Prüfungsformate im Bachelor schwierig. Bisher qualifizieren die Leistungen in den Übungen nur zur Teilnahme an der Klausur und werden nicht in der Modulnote berücksichtigt. Von Studierendenseite wurde vorgeschlagen, dass für bestimmte Module mit individuellen Laborübungen die Übungsergebnisse mit in der Gesamtnote berücksichtigt werden könnten. Dieser Vorschlag könnte ggf. einmal geprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Es stehen folgende, verschiedene Prüfungsformen zur Verfügung: Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen (Referate und Hausarbeiten) oder Präsentationen. Diese sind im Modulhandbuch festgelegt, sofern die Lehrkraft zu Beginn des Semesters keine andere Prüfungsform festlegt. Die einzelnen Module können in der Regel innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden.

In der Regel werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume (einer direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite vor Beginn des Folgesemesters) angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Varianz der Prüfungsformen ist im Studiengang ausreichend gegeben, und die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Der Arbeitsaufwand ist plausibel und die Prüfungsbelastung mit sechs Prüfungen angemessen und gut verteilt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng)**

### **Dokumentation**

Die Prüfung der Lehrinhalte erfolgt in Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen oder in Form von Präsentationen.

Die einzelnen Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte mit Ausnahme der entsprechend umfangreicheren Module Kommunikationskonzepte (10 ECTS-Punkte), Forschung & Entwicklung (10 ECTS-Punkte), Abschlussarbeit und -prüfung (25+5 ECTS-Punkte).

Die aktuell vorgesehenen Prüfungsformen werden den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

In der Regel werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume (einer direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite vor Beginn des Folgesemesters) angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unterschiedlichen eingesetzten Prüfungsformen passen sehr gut zu den Inhalten und Methoden der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Dadurch dass die Prüfungsformen nicht in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben sind, sondern pro Semester neu definiert werden können, ist eine Aktualisierung und Anpassung der Prüfungsformen mit geringem Aufwand möglich.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit bieten die in der Regel vorgesehenen zwei Prüfungszeiträume den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität und eine zeitliche Entzerrung der Prüfungsbelastung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

### **Dokumentation**

Als Prüfungsformen in den einzelnen Modulen sind Klausuren, schriftlichen Übungen während des Semesters, Präsentationen, Projekte mit Projektpräsentationen und Hausarbeiten mit Rücksprache vorgesehen. Je nach Modul können verschiedene Formen mit unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Anteile vorkommen. Die klassische mündliche Prüfung in Form einer Befragung ist nur bei der Abschlussarbeit vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Einbeziehung von Übungsarbeiten und Projektpräsentationen in die Prüfungsleistung erlaubt es, praktische Kompetenzen insbesondere in der Entwicklung zu bewerten, die in einer schriftlichen Klausur schwer abzufragen sind. Dies kommt Studierenden entgegen, die Probleme mit klassischen Klausursituationen haben. Hausarbeiten und Präsentationen erlauben es, die tiefe Durchdringung eines Themas zu bewerten. Durch die je nach Modul unterschiedliche Gewichtung unterschiedlicher Prüfungsanteile wird sehr gut auf die unterschiedlichen Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen eingegangen.

Für Studierende, die nach dem Abschluss des Masterstudiums weiter wissenschaftlich tätig werden wollen, könnte eine klassische mündliche Prüfung als Befragung über ein abgegrenztes Fachgebiet eine gute Erfahrung sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems (TI-ES)“ (M. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Die Prüfungen finden typischerweise schriftlich statt. Voraussetzung ist in der Regel die erfolgreiche Teilnahme an den (Labor-)Übungen. Die Prüfungstermine werden zumeist von den Dozenten selbständig in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Jedes Modul wird im gleichen Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Studiengang verfügt über einen mit Kompetenzen ausgestatteten Prüfungsausschuss.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die schriftlichen Modul-Abschlussprüfungen entsprechen dem üblichen Prüfungsformat. Zwei Module berücksichtigen auch Übungs- bzw. Projektanteile in der Gesamtnote. Die relativ geringen Studierendenzahlen machen individuellere Prüfungsformate (mündliche Prüfung, Abschlussprojekte, etc.) prinzipiell in allen Modulen möglich und überlegenswert. Auch von Studierendenseite wurde vorgeschlagen, dass für bestimmte Module die Übungsergebnisse mit in die Gesamtnote einfließen sollten. Dieser Vorschlag könnte ggf. einmal geprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

### **Dokumentation**

In Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) werden ausschließlich modulbezogene Prüfungen in angemessener Varianz an Prüfungsformen durchgeführt. Die Prüfungsform orientiert sich an den Qualifikationszielen, und es werden neben Klausuren auch Projektarbeiten und Vorträge sowie mündliche Prüfungen genutzt. Prüfungen können je nach Bedarf auf Englisch oder Deutsch durchgeführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die gute Passung von Prüfungsformen und Qualifikationszielen der Module sind eine Stärke des im Studiengang genutzten Prüfungssystems. Auch die Bereitstellung von Online-Tests in Moodle zur Prüfungsunterstützung wird von den Gutachtern als positiv eingeschätzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

- a) **Studiengangübergreifende Aspekte (nicht angezeigt)**
- b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

## **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Der Beginn des Studiums ist im Winter- und im Sommersemester möglich. Es finden unterschiedliche Einführungs- und Informationsveranstaltungen statt. Alle Pflichtmodule einschließlich zugehöriger Prüfungen werden überschneidungsfrei sowohl im Winter als auch im Sommer angeboten. Die ersten beiden Semester umfassen Pflichtmodule zu den Grundlagen der verschiedenen Studienschwerpunkte. Zu ausgewählten Themen finden freiwillige Tutorien statt, die z.B. die Anwendung von einschlägigen Softwareprodukten erleichtern, ohne Voraussetzung für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss zu sein. Der große Umfang an Wahlpflichtmodulen (60 der insgesamt 180 ECTS-Punkte) wird vor allem

in den Semestern drei und vier und zum Teil noch im 6. Semester belegt. Wegen der hohen Zahl (26) an Wahlpflichtmodulen werden diese nicht semesterweise, sondern in einem jährlichen Turnus angeboten. Die aktuellen Stundenpläne werden einige Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht, die zugehörigen Prüfungsformen zum Semesterbeginn.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die einzelnen Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte entsprechend dem Umfang des Lern- und Prüfungsaufwandes. Die wenigen Ausnahmen (Praxissemester (20 ECTS-Punkte), Projektarbeiten (10 ECTS-Punkte), Abschlussarbeit und –Prüfung (12+3 ECTS-Punkte) sind durch den erhöhten Arbeitsaufwand in Lehrveranstaltung und Prüfung begründet.

Sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen werden in der Regel überschneidungsfrei angeboten. Lediglich für die Wahlpflichtmodule ist aufgrund ihrer hohen Anzahl eine vollständige Überschneidungsfreiheit nicht zu erreichen; hier wird jedoch darauf geachtet, dass zumindest die zu bestimmten Studienschwerpunkten gehörenden Wahlpflichtmodule überschneidungsfrei sind.

Pro Semester gibt es zwei Prüfungszeiträume (nach Abschluss der Vorlesungszeit und kurz vor dem Beginn des Folgesemesters). Damit ist eine zeitliche Entzerrung der Prüfungsleistungen und eine zeitnahe Durchführung von Wiederholungsprüfungen möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Das Curriculum sieht mit Ausnahme des Abschlusssemesters vier bis sechs Module je Semester vor, nämlich vier Module im fünften Semester, fünf Module im ersten, dritten und vierten Semester und sechs Module im zweiten Semester. Alle Module umfassen fünf, sieben, acht oder zehn ECTS-Punkte und sind innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ausnahme ist das Studium Generale mit zwei Modulen zu 2,5 ECTS-Punkte im zweiten Semester.

Jedes Modul wird in jedem Semester angeboten, aufgrund der Zweizügigkeit des Studiengangs sogar doppelt. Die Module eines jeden Zugs sind überschneidungsfrei.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Reduzierung der Anzahl der Module wurde die Studierbarkeit verbessert, weil die Studierenden weniger Prüfungen zu absolvieren haben. Die Einbeziehung von Übungen als semesterbegleitende Prüfungsanteile sorgt für eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitslast.

Das Lehrangebot ermöglicht es, auch ein faktisches Teilzeitstudium durchzuführen, da alle Veranstaltungen in allen Semestern sogar zweifach angeboten werden. Studierende können sich daher individuelle Studienpläne zusammenstellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studienbetrieb ist gut organisiert und über Jahre etabliert. Die Stunden- und Personalplanung erfolgt flexibel und ist situativ anpassungsfähig. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrinhalte sind entsprechend dem Lernfortschritt in den aufeinander folgenden Studiensemestern von Grundlagen bis hin zu anwendungsspezifischen Anteilen gut abgestimmt. Dies wurde auch von den Studierenden in der Befragung so bestätigt. Die Bewertung von typischerweise 5 ECTS-Punkten pro Modul ist angemessen. Leichte Schwankungen in den Anforderungen sind unvermeidbar und gleichen sich typischerweise im Mittel aus. Durch eine gute Rückkopplung zwischen Studierenden und Dozenten können Probleme frühzeitig erkannt werden.

Die Drop-Out Quote liegt bei ca. 50%, was für die Technische Informatik nicht ungewöhnlich ist. Bemerkenswert ist, dass nur ein sehr geringer Anteil aufgrund einer abschließend nicht bestanden Prüfung das Studium abbrechen muss. Der Großteil der Studienabbrecher (>90%) beenden das Studium freiwillig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

### **Dokumentation**

Das Studienprogramm ist modularisiert aufgebaut. Die Inhalte sind im Modulhandbuch umfassend beschrieben. Die einzelnen Modulbeschreibungen enthalten u.a. Lernziele/Kompetenzen, Lerninhalte, Prüfungsform, Literatur, Form der Lehre sowie die zugehörigen ECTS-Punkte.

Die Arbeitsbelastung (Workload) besteht aus einer Präsenzzeit und der Vor- und Nacharbeit der Inhalte in Eigenverantwortung; sie ist im MHB konkret ausgewiesen. Auf diesem Wege wird die Eigenverantwortung und Planungskompetenz und die Flexibilität der Studierenden im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung gefordert und gefördert.

Die Präsenzzeit wird aufgeteilt in seminaristischen Unterricht, Übungen und betreute Projekte. Innerhalb der Übungen werden einzelne Themenkomplexe gemeinsam eruiert und Lösungen erarbeitet. Speziell in den Übungen kann somit die medienspezifische Teamfähigkeit und die soziale Kompetenz im Umgang mit Spannungen und unterschiedlichen Meinungen (Problemlösungs- und Sozialkompetenz) branchenrelevant trainiert werden. Die Studierbarkeit ist in der Regelstudienzeit (7 Semester) gewährleistet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Anforderungen an die Studierenden sind angemessen im Hinblick auf die vergebenen ECTS-Punkte. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Die Prüfungsdichte ist, wie bereits weiter oben bemerkt, angemessen. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

### **Dokumentation**

Der Beginn des Studiums erfolgt jährlich im Wintersemester. Alle Module einschließlich zugehöriger Prüfungen werden überschneidungsfrei in einem jährlichen Turnus angeboten.

Die aktuellen Stundenpläne werden einige Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht, die zugehörigen Prüfungsformen zum Semesterbeginn.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die einzelnen Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte entsprechend dem Umfang des Lern- und Prüfungsaufwandes.

Die einzelnen Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte mit Ausnahme der entsprechend umfangreicheren Module Kommunikationskonzepte (10 ECTS-Punkte), Forschung & Entwicklung (10 ECTS-Punkte), Abschlussarbeit und -prüfung (25+5 ECTS-Punkte).

Sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Pro Semester gibt es zwei Prüfungszeiträume (nach Abschluss der Vorlesungszeit und kurz vor dem Beginn des Folgesemesters). Damit ist eine zeitliche Entzerrung der Prüfungsleistungen und eine zeitnahe Durchführung von Wiederholungsprüfungen möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Das Curriculum sieht für die ersten beiden Semester jeweils fünf Module je Semester vor, die alle jeweils sechs ECTS-Punkte umfassen. Dies gilt auch für die beiden Wahlpflichtmodule des dritten Semesters. Abweichend hiervon umfasst das Studium Generale zwei Module zu 2,5 ECTS-Punkte. Die verbleibenden 13 ECTS-Punkte des dritten Semesters werden für das Masterprojekt vergeben.

Durch diese Struktur ist insbesondere die freizügige Wahl der Wahlpflichtmodule gegeben. Jedes Modul wird in jedem Semester angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Reduktion der Anzahl der Module wurde die Studierbarkeit verbessert, weil die Studierenden weniger Prüfungen zu absolvieren haben. Die Einbeziehung von Übungen, Hausarbeiten, Präsentationen etc. als semesterbegleitende Prüfungsanteile sorgt für eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitslast.

Das Lehrangebot ermöglicht es, auch ein faktisches Teilzeitstudium durchzuführen, da alle Veranstaltungen in allen Semestern angeboten werden. Studierende können sich daher individuelle Studienpläne zusammenstellen.



### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems (TI-ES)“ (M. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studienbetrieb ist gut organisiert und über Jahre etabliert. Die Stunden- und Personalplanung erfolgt flexibel und ist situativ anpassungsfähig. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung ab.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrinhalte sind entsprechend dem Lernfortschritt gut abgestimmt. Dies wurde auch von den Studierenden in der Befragung so bestätigt. Die Bewertung von typischerweise 5 ECTS Punkten pro Modul ist angemessen. Leichte Schwankungen in den Anforderungen sind unvermeidbar und gleichen sich typischerweise im Mittel aus. Durch eine gute Rückkopplung zwischen Studierenden und Dozenten können Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang weist, bis auf zwei Module zum Studium Generale, nur Module mit 5, 6 oder 7 ECTS-Punkte auf und hat eine angemessene Prüfungsdichte. Die Module im Studium Generale sind mit 2,5 ECTS-Punkten bewertet und angemessen begründet. Die Arbeitsbelastung wird im Rahmen der laufenden Evaluierungen durch die Studierenden überprüft und bei Bedarf angepasst. Alle Module werden verlässlich im zweisemestrigen Turnus angeboten und sind in beliebiger Reihenfolge belegbar. Überschneidungen von Terminen existieren nicht. Wahlpflichtmodule werden ab einer Teilnehmerzahl von 8 Studierenden durchgeführt. Bei lediglich 22 Studienplätzen besteht hier allerdings die Gefahr, dass überdurchschnittlich häufig nicht alle gewählten Wahlpflichtmodule durchgeführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs „Data Science“ (M.Sc.) wird von den Gutachtern als gegeben eingeordnet. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studiengang auf 44 Plätze auszubauen, um u. a. die Studierbarkeit auch im Bereich der für Data Science besonders wichtigen Wahlpflichtfächer sicherzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studiengang sollte auf 44 Studienplätze ausgebaut werden, um das Angebot bzw. Umfang der Wahlpflichtfächer sicherzustellen.

### **2.2.7 Besonderer Profilianspruch**

*(Nicht einschlägig)*

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

**a) Studiengangübergreifende Aspekte (nicht angezeigt)**

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Die Druck- und Medienbranche unterliegt wegen der Digitalisierung von Prozessen und Geräten und aufgrund des Strukturwettbewerbs zwischen Print- und Online-Medien einem stetigen Wandel mit hoher Dynamik. Eine Anpassung des Curriculums an diese Änderungen erfolgt sowohl durch die stetige Aktualisierung der Modulinhalte, als auch durch Integration neuer Themen (z.B. 3D-Printing, Online-Marketing, Crossmediale Datenbanken) in das Curriculum. Federführend für die fortlaufende Aktualisierung der Studieninhalte ist

die regelmäßig tagende „Ausbildungskommission“ des Studiengangs, der neben Dozenten auch Studierende angehören. Wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung ergeben sich auch aus den jährlichen studentischen Evaluationen des Studiengangs und aus den Befragungen von Erstsemestern, Absolventen und Alumni.

Wichtig für die Identifikation und Beurteilung von Branchentrends sind auch die vielfältigen Kontakte des Studiengangs zur Industrie, die sich im Zusammenhang mit Praxissemester, Projekt- und Abschlussarbeiten, Laborausstattung und nicht zuletzt durch die hohe Zahl an Lehraufträgen ergeben.

Die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre erfolgt in erster Linie durch die Evaluationen der Dozenten, die turnusmäßig stattfinden, aber auch von den Dozenten selbst oder von Studierenden initiiert werden können.

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung und Aktualisierung sind natürlich auch die Verfahren zur Akkreditierung der einzelnen Studiengänge.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben beschriebenen Prozesse und Gremien unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen und Personen (Ausbildungskommission, Studiengangs- und Lehrevaluation, Umfragen, Industriekontakte, Akkreditierungsverfahren) stellen die Aktualität sowohl von Ausbildungszielen und -inhalten des Studiengangs als auch die Optimierung der Lehrmethoden sicher.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Nach Aussage der Hochschule ist für die Weiterentwicklung des Studiengangs eine Ausbildungskommission (AKO) verantwortlich, die – paritätisch – mit studentischen und akademischen Mitgliedern besetzt ist und mindestens dreimal pro Semester tagt. Aufgrund der Beteiligung der Studierenden in der AKO werden Schwachstellen der Studiengänge auch unabhängig von den Evaluationen erkannt und gemeinsam Möglichkeiten zur Verbesserung besprochen und umgesetzt. Auch der Katalog der Wahlpflichtmodule wird einer regelmäßigen Prüfung durch die AKO unterzogen. Module, deren Inhalte nicht mehr aktuell

sind bzw. die in der Vergangenheit nicht stark frequentiert wurden, werden durch neue Lerninhalte ersetzt.

Durch das Praxisprojekt im sechsten Semester besteht eine enge Verzahnung von Hochschullehre und beruflicher Praxis. Da jedes Praxisprojekt von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer betreut wird, die oder der die Studierenden an ihren Praxisplätzen besucht, findet ein Abgleich der Lehrinhalte mit den Anforderungen der Praxis statt.

Die meisten Professorinnen und Professoren des Studiengangs führen Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus Drittmitteln durch, so dass sie auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand sind. Dies wird auch belegt durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen der Lehrenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik als maßgeblicher Fachgesellschaft. Die Lehrenden bringen durch ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aktuelle Inhalte in die Lehre ein. Dies geschieht zuvörderst durch die Projekte, in denen mit aktuellen Methoden aktuelle Probleme bearbeitet werden, durch die Praxisprojekte und durch die oft in der Praxis durchgeführten Bachelor-Arbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang verfügt über eine Ausbildungskommission. Hauptaufgabe der Ausbildungskommission ist die Mitwirkung an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Hierzu werden insbesondere Vorschläge zu studiengangsbezogenen Fragen erarbeitet oder Stellung zu geplanten Änderungen genommen. Die Mitglieder sind bei Fragen oder Problemen zudem Ansprechpartner/innen für die Studierenden. Der Studiengang ist drittmittelstark, was einen hohen Forschungsanteil und damit eine enge Anbindung an wissenschaftliche Fragestellung zeigt. Zudem orientiert man sich an den curricularen IEEE-Empfehlungen für „Computer Engineering“. IEEE ist der weltweit größte Berufsverband für Elektro- und Informationstechnik.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben genannten Maßnahmen zeigen eine große Aufmerksamkeit, die für die Aktualität des Studiengangs aufgebracht wird. Insbesondere die Orientierung am IEEE-Curriculum sorgt für eine stetige Anpassung der fachlichen Anforderungen. Das relativ junge Professorenkollegium ist forschungsaffin und drittmittelstark, was die wissenschaftliche Orientierung des Studiengangs nachhaltig unterstützt. Die Ausbildungskommission ist eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, die wichtige Impulse für das Curriculum gibt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Seit der Erstakkreditierung 2014 hat der Studiengang eine Weiterentwicklung seines Curriculums durchlaufen, die Entwicklungen der Medienbranche reflektiert und die Auflagen und Empfehlungen der Gutachterkommission der Erstakkreditierung 2014 berücksichtigt.

Im neuen Curriculum (Start: WiSe2018) ist grundsätzlich nur noch eine differenziert bewertete Prüfungsleistung pro Modul enthalten. Dadurch reduziert sich der Arbeitsaufwand für die Studierenden nachhaltig. Die Module sind noch stärker konsekutiv angelegt, filmpraktische Übungen werden so intensiver vorbereitet. Der thematische Schwerpunkt des Studiengangs „Creative Producing“ ist im neuen Curriculum gestärkt worden.

Im Modulhandbuch sind Modulverantwortliche benannt, die mit den jeweils Lehrenden Lernziele und Lernformen der Lehrveranstaltungen aktuell halten. Der Anteil von Präsenzzeit und Selbststudium ist differenziert ausgewiesen, die Prüfungsform ist klar benannt.

Die Überarbeitung der StPrO und des Curriculums ist in einer Ausbildungskommission des Studiengangs – unter paritätischer Mitwirkung der Studierenden – erarbeitet und beschlossen worden.

Eine stärkere Berücksichtigung non-linearer Medieninhalte ist erforderlich und beabsichtigt. Im Kollegium existieren konkrete Konzepte hierfür. Eine Ausbildungskommission ist durch den Fachbereichsrat bestellt und hat die Arbeit aufgenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie die Empfehlung in der letzten Akkreditierung vorsah, wurde ein Fachbeirat aus den Lehrbeauftragten mit aktueller Medien- und Berufspraxis gebildet, der sicherstellt, dass die fachliche Aktualität des Curriculums gegeben ist. Darüber hinaus sind zwei Lehrbeauftragte in der Ausbildungskommission vertreten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Die Druck- und Medienbranche unterliegt wegen der Digitalisierung von Prozessen und Geräten und aufgrund des Strukturwettbewerbs zwischen Print- und Online-Medien einem stetigen Wandel mit hoher Dynamik. Eine Anpassung des Curriculums an diese Änderungen erfolgt sowohl durch die stetige Aktualisierung der Modulinhalte, als auch durch Integration neuer Themen in das Curriculum. Federführend für die fortlaufende Aktualisierung der Studieninhalte ist die regelmäßig tagende Ausbildungskommission des Studiengangs, der neben Dozenten auch Studierende angehören. Wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung ergeben sich auch aus den jährlichen studentischen Evaluationen des Studiengangs und aus den Befragungen von Absolventen und Alumni.

Wichtig für die Identifikation und Beurteilung von Branchentrends sind auch die vielfältigen Kontakte des Studiengangs zur Industrie, die sich im Zusammenhang mit Projekt- und Abschlussarbeiten, Laborausstattung und Lehraufträgen ergeben.

Die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre erfolgt in erster Linie durch die Evaluationen der Lehrenden, die turnusmäßig stattfinden, aber auch von den Lehrenden selbst oder von Studierenden initiiert werden können.

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung und Aktualisierung sind natürlich auch die Verfahren zur Akkreditierung der einzelnen Studiengänge.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben beschriebenen Prozesse und Gremien unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen und Personen (Ausbildungskommission, Studiengangs- und Lehrevaluation, Umfragen,

Industriekontakte, Akkreditierungsverfahren) stellen die Aktualität sowohl von Ausbildungszielen und -inhalten des Studiengangs als auch die Optimierung der Lehrmethoden sicher.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Nach Aussage der Hochschule ist für die Weiterentwicklung des Studiengangs eine Ausbildungskommission (AKO) verantwortlich, die – paritätisch – mit studentischen und akademischen Mitgliedern besetzt ist und mindestens dreimal pro Semester tagt. Aufgrund der Beteiligung der Studierenden in der AKO werden Schwachstellen der Studiengänge auch unabhängig von den Evaluationen erkannt und gemeinsam Möglichkeiten zur Verbesserung besprochen und umgesetzt. Auch der Katalog der Wahlpflichtmodule wird einer regelmäßigen Prüfung durch die AKO unterzogen. Module, deren Inhalte nicht mehr aktuell sind bzw. die in der Vergangenheit nicht stark frequentiert wurden, werden durch neue Lerninhalte ersetzt.

Durch das Modul „Aktuelle Themen der Medieninformatik“ im zweiten Semester, das im Wesentlichen von externen Vortragenden aus der Praxis bestritten wird, besteht eine enge Verzahnung von Hochschullehre und beruflicher Praxis. Das Masterprojekt und die Masterarbeit integrieren die Studierenden in die anwendungsbezogene wissenschaftliche Forschung und Entwicklung, besonders auch in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden aus Drittmitteln.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik als maßgeblicher Fachgesellschaft. Die Lehrenden bringen durch ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aktuelle Inhalte in die Lehre ein. Die Studierenden werden durch externe Fachvorträge und durch intensive Auseinandersetzung mit aktueller Literatur auf den aktuellen fachlichen Stand gebracht. Im Masterprojekt und der Masterarbeit werden sie befähigt, wissenschaftlich an aktuellen Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung mitzuarbeiten.



## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems (TI-ES)“ (M. Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang verfügt über eine Ausbildungskommission. Dies ist eine vom Fachbereichsrat eingesetzter Zusammenschluss von Studierenden und Hochschullehrern. Hauptaufgabe der Ausbildungskommission ist die Mitwirkung an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Hierzu werden insbesondere Vorschläge zu studiengangsbearbeiteten Fragen erarbeitet oder Stellung zu geplanten Änderungen genommen. Die Mitglieder sind bei Fragen oder Problemen zudem Ansprechpartner/innen für die Studierenden. Der Studiengang ist drittmittelstark, was einen hohen Forschungsanteil und damit eine enge Anbindung an wissenschaftliche Fragestellungen zeigt. Zudem orientiert man sich an den curricularen IEEE-Empfehlungen für „Computer Engineering“. IEEE ist der weltweit größte Berufsverband für Elektro- und Informationstechnik.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben genannten Maßnahmen zeigen eine große Aufmerksamkeit, die für die Aktualität des Studiengangs aufgebracht wird. Insbesondere die Orientierung am IEEE-Curriculum sorgt für eine stetige Anpassung der fachlichen Anforderungen. Das relativ junge Professorenenkollegium ist forschungsaffin und drittmittelstark, was die wissenschaftliche Orientierung des Studiengangs nachhaltig unterstützt. Die Ausbildungskommission ist eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, die wichtige Impulse für das Curriculum gibt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Bereich Data Science wird die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen über die nachgewiesenen vielfältigen und institutionalisierten Kontakte der studiengangstragenden Lehrenden zu relevanten Stakeholdern gewährleistet. Die Einbindung in aktuelle Forschungsprojekte und Kooperationen mit sehr vielen regionalen und



internationalen im Themenbereich Data Science tätigen Unternehmen ermöglicht es, die Aktualität zu überprüfen und anzupassen. Die Einbindung in das Einstein-Programm des Landes Berlin u.a. auch zur Modernisierung der Lehre unterstützt dabei zusätzlich. Auch im Big-Data-Center Berlin und in GI-Gremien werden diese Fragestellungen zwischen den beteiligten Hochschulen diskutiert und in den vorliegenden Studiengang eingebracht. Aktuelle Themen aus Forschung und Praxis werden in den Wahlfächern des Studiengangs und u.a. in der Veranstaltung „Neue Methoden des Maschinellen Lernens“ reflektiert, wo die Studierenden aktuelle Veröffentlichungen der einschlägigen Konferenzen (z.B. NIPS, ICML) diskutieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu erfüllen ist in einem neuartigen Studienfach wie Data Science sowohl besonders erforderlich wie herausfordernd. Die Gutachter schätzen die derzeitige Aktualität der Anforderungen wie auch den etablierten Prozess zur weiteren Aktualisierung als besonders geeignet an, auf die rasche Entwicklung des Studienfachs in Wissenschaft und Praxis zu reagieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Lehramt**

*(nicht einschlägig)*

## **2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.**

### **Dokumentation**

An der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist ein Referat Qualitätsmanagement mit einer Leiterin und zwei Mitarbeiterinnen eingerichtet. Das Referat Qualitätsmanagement stellt Instrumente zur Qualitätsprüfung zur Verfügung und entwickelt diese weiter. Zu den Mechanismen der kontinuierlichen Beobachtung der betrachteten Studienprogramme zäh-

len an der Beuth Hochschule Erstsemesterumfragen, Lehrevaluationen, Studiengangsevaluationen, die Studienabschlussbefragung und die Alumnibefragung. Die Lehrevaluationen werden jedes Semester als Vollerhebung aller Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs durchgeführt, wobei die Hochschule über 8 Fachbereiche verfügt, so dass die Vollerhebung eines Fachbereichs alle 8 Semester stattfindet. Neben der Vollerhebung können von Lehrenden, Studierenden und der Dekanin bzw. dem Dekan Lehrevaluationen veranlasst werden. Dabei liegt die Durchführung und Auswertung, die nach den Maßgaben der Satzung zur Evaluation der Beuth Hochschule durchgeführt wird, beim Referat Qualitätsmanagement. Die Auswertung wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten, außer an die jeweiligen Lehrenden, noch an die Dekanin bzw. den Dekan verschickt. Die Beuth Hochschule beteiligte sich bis 2014 an einer deutschlandweiten Absolventenstudie, die nun in Form einer eigens ausgestalteten hochschulinternen Befragung von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt wird. Das Monitoring der Studiengänge obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan, die bzw. der durch das Referat Qualitätsmanagement unterstützt wird. Das Referat Qualitätsmanagement, der Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationales und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan unterstützen die Dekanin bzw. den Dekan und den Fachbereich in allen Fragen der Qualitätssicherung und des Monitorings der einzelnen Studiengänge.

Jeder Studiengang verfügt über eine Ausbildungskommission, die alle organisatorischen und fachlichen Belange bespricht. Auf hochschulweiter Ebene ist die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL) für alle Themen der Studienorganisation zuständig. Dort werden Richtlinien und Muster für die Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen entwickelt und alle studiengangsrelevanten Dokumente auf Konformität zum Bologna-Prozess geprüft. Die KSL ist hierbei beratend für die Fachbereiche tätig. Die Studierenden haben in den Ausbildungskommissionen und in der KSL 50% der Stimmen. Alle inhaltlichen und organisatorischen Änderungen innerhalb der Studiengänge des Fachbereichs, welche die Ausbildungskommissionen und die KSL beraten und ggf. als Beschlussvorlage ausarbeiten, werden im Fachbereichsrat diskutiert und unter Vertretung aller Gruppen abgestimmt. Der Fachbereich verfügt über Studierenden- und Absolventenstatistiken, die nach Jahrgängen aufgeschlüsselt sind und den Gutachtern vorgelegt wurden.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Monitoring und die damit einhergehende Qualitätssicherung der Studiengänge obliegen der Dekanin bzw. dem Dekan. Mögliche Weiterentwicklungen der Studiengänge werden in den Ausbildungskommissionen angestoßen und beraten. Da jeder Studiengang über eine eigene Ausbildungskommission verfügt, können die Beteiligten die Bedürfnisse von Studierenden sowie Lehrenden die Besonderheiten einzelner Studiengänge stärker betrachten und auch tiefergreifende fachliche Änderungen beraten.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in einer detaillierten Form mit Freitextkommentaren den betroffenen Lehrenden und der Dekanin bzw. dem Dekan zugestellt. Ebenfalls haben das Referat Qualitätsmanagement und das Präsidium Zugriff auf alle Ergebnisse. Die Auswertungen werden nach §5 Absatz 3 der Satzung zur Evaluation durch die Dekanin bzw. den Dekan den Studierenden über die Ausbildungskommission zugänglich gemacht. Dies wurde im Jahre 2015 ergänzt, um die Rückkopplung mindestens in den zuständigen Ausbildungskommissionen zu etablieren. Die Auswertungsergebnisse der Studiengangsevaluation sind über das Intranet der Hochschule einsehbar, allerdings war nicht allen Studierenden bekannt, wo sie diese finden können.

Die Studierenden würden sich eine einheitliche Vorgehensweise für die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse wünschen, da eine verpflichtende Besprechung zum Ende der Veranstaltung nicht vorgesehen ist. Innerhalb der Hochschule hat man sich darauf geeinigt, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation erst nach dem ersten Prüfungszeitraum zur Verfügung gestellt werden. Dies dient gemäß Aussage der Hochschule dem Schutz der Studierenden vor Lehrkräften, die mit einem schlechten Ergebnis nicht umgehen können. Darüber hinaus erfordere das Abtippen der Kommentare mit dem Ziel der Anonymisierung der Handschriften insbesondere in kleinen Gruppen Zeit. Die etwas schleppende Auswertung der Ergebnisse wurde bereits bei der letzten Begehung im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge des Fachbereichs angesprochen. Da die Lehrevaluation papierbasiert in der jeweiligen Veranstaltung durchgeführt wird, ist die Rücklaufquote im Allgemeinen sehr hoch.

Die nächste Vollerhebung des Fachbereichs ist für das Sommersemester 2020 geplant. Der Zeitraum zwischen den Vollerhebungen ist allerdings so groß, dass es theoretisch passieren kann, dass einzelne Jahrgänge an keiner regelmäßigen Evaluation im Studium teilnehmen. Ein häufigerer Turnus bei der Erhebung ist nicht möglich, da das Referat Qualitätsmanagement lediglich 3 Mitarbeiter beschäftigt, was für die Größe der Hochschule gering ist.

Dieser Umstand wurde auch im Rahmen der letzten Begehung der Akkreditierung der Studiengänge angemerkt. Nach Aussage der Hochschule nehmen jedoch aufgrund des hohen Anteils an individuellen Lehrevaluationen, die durch Lehrende selbst oder durch die Dekanin bzw. den Dekan veranlasst werden, alle Studierenden an Lehrevaluationen teil. Darüber hinaus findet die Studiengangsevaluation jährlich statt, so dass die Studierenden spätestens hier eine Rückmeldung geben können. Eine häufigere Evaluation der Lehre der Fachbereiche hält die Beuth Hochschule nicht für sinnvoll.

Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen ist in der Satzung zur Evaluation festgelegt und muss nachgewiesen werden.

Die vorgelegten Studiengangsevaluationen sind teilweise schlecht ausgefallen. Die Programmverantwortlichen reagierten teilweise mit Anpassungen im Curriculum. Eine Untersuchung der Entwicklung der Ergebnisse über die Jahre hinweg wurde im Fachbereich nicht vorgenommen. Der Rücklauf bezogen auf den Jahrgang eines Studiengangs ist zum Teil gering, aber die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Rücklaufquote sind vorhanden. Für die Studiengangsevaluation werden vom Referat Qualitätsmanagement in Absprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan Veranstaltungen ausgewählt, die neben anderen Kriterien u. a. eine hohe Anzahl an Belegungen haben. Falls nur wenige Studierende die Lehrveranstaltung regelmäßig besuchen, kann die Lehrkraft die Evaluation in einer anderen Lehrveranstaltung des Studiengangs mit höherer Teilnahme oder auch in einem gesonderten Termin durchführen. Leider wird nach Auskunft der Hochschule diese Möglichkeit jedoch nicht immer in Anspruch genommen.

Die „Abbrecherquote“ in den Bachelorstudiengängen bewegt sich im Bereich um die 50%. Allerdings zeichnen sich die hohen Abbrecherzahlen lediglich in den ersten beiden Semestern ab. Danach brechen nur noch vereinzelt Studierende das Studium ab.

Die Umsetzung von Maßnahmen, welche aufgrund von Evaluationsergebnissen und anderweitigem Input beschlossen werden, wird nicht direkt von zentraler Stelle kontrolliert.

Die Hochschule zeichnet weiterhin herausragende Lehrende durch einen hochschulweiten Lehrpreis, der jährlich vergeben wird, aus und schafft damit sowohl einen Anreiz zur außerordentlich guten Lehre sowie eine Wertschätzung der Leistungen.

Viele der angesprochenen Punkte kamen auch bei der letzten Akkreditierung der Studiengänge zutage. Nichtsdestotrotz haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden auch außerhalb der Evaluation zusammen mit den Lehrenden einen regen

Austausch pflegen. Die Lehrenden stehen den Studierenden jederzeit für organisatorische und fachliche Fragen zur Verfügung und nehmen Vorschläge und Kritik gerne auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt auf Grund der hochschulweiten Regelung nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.**

### **Dokumentation**

Die Hochschule besitzt seit 2013 ein Gleichstellungskonzept, welches 2015 überarbeitet wurde und für den Zeitrahmen 2016 bis 2020 Gültigkeit besitzt. Die Ziele umfassen folgende Punkte: 1. Erhöhung der Anzahl der Professorinnen in MINT-Fächern. 2. Akquirierung von Studentinnen insbesondere für MINT-Fächer mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen. 3. Initiierung und Verankerung von strukturbildenden Gleichstellungsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit auf allen Ebenen und für alle Statusgruppen der Hochschule. Zur Umsetzung setzt die Beuth Hochschule für Technik Berlin nebenberufliche Frauenbeauftragte ein. Diese nehmen an allen Berufungs- und Auswahlkommissionen des Fachbereichs beratend teil. Den Mitarbeiterinnen, Studentinnen und Kolleginnen stehen sie in allen Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit beratend zur Seite.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen und chronischer Erkrankung besteht ein gutes Beratungsangebot. Diese Angebote umfassen bspw. die Themenbereiche Zulassung, Nachteilsausgleich, bauliche oder organisatorische Maßnahmen, Fehlzeiten, Prüfungsbedingungen, Wohnungssuche, Integrationshilfen und Kontakt zu anderen Studierenden mit oder ohne Behinderung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der RSPO ausreichend geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept zur Geschlechtergleichberechtigung und zum Nachteilsausgleich an der Hochschule ist gelebte Praxis und fest verankert. Es wird durch viele verschiedene Aktio-

nen umgesetzt, welche in die von der Hochschule bestimmten Handlungsfelder, wie Lehre und Forschung, Nachwuchsförderung, Vereinbarkeit Studium/Arbeit und Familie sowie Personalmanagement, einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*(Nicht einschlägig)*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*(Nicht einschlägig)*

#### **2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*(Nicht einschlägig)*

### III **Begutachtungsverfahren**

#### 1 **Allgemeine Hinweise**

Es gibt keine allgemeinen Hinweise.

#### 2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)

#### 3 **Gutachtergruppe**

- Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Andreas Berchtold, Dekan der Fakultät 05, Hochschule München

Prof. Dr. Jens Bongartz, Anwendungszentrum für multimodale und luftgestützte Sensorik, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Andreas Heinecke, Medieninformatik, Westfälische Hochschule

Prof. Dr. Wolfgang Mühl-Benninghaus, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Olaf Zukunft, Professor für Informatik, HAW Hamburg

- Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis:

Dr. Grit Lemke, film | text | consult

Dr.-Ing. Christopher Mutschler, Geschäftsfeldkoordinator Data Analytics & Machine Learning, Fraunhofer IIS

- Vertreterin und Vertreter der Studierenden:

C. Joshua Derbitz, Studierender im Studiengang „Elektrotechnik, Informationstechnik und technische Informatik“ (B.Sc.), RWTH Aachen

Margreet Kneita, Studierende im Studiengang „Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler“ (M.Sc.), TU Chemnitz

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 1.1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	60%	
Notenverteilung		
Durchschnittliche Studien-dauer	7 Semester	
Studierende nach Geschlecht	W: 54,4 %; M: 45,6%	

#### 1.2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	40,5%	
Notenverteilung		
Durchschnittliche Studien-dauer	7 Semester	
Studierende nach Geschlecht	W: 26,5% ; M: 73,5%	

#### 1.3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	36,7%	
Notenverteilung		
Durchschnittliche Studien-dauer	9 Semester	
Studierende nach Geschlecht	W: 7,3% ; M: 92,7%	

#### 1.4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)

Erfolgsquote	75%	
Notenverteilung		
Durchschnittliche Studien-dauer	8 Semester	
Studierende nach Geschlecht	W: 31,3% ; M: 68,7%	



### 1.5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)

Erfolgsquote	104,5%
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	5 Semester
Studierende nach Geschlecht	W: 67,2% ; M: 32,8%

### 1.6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	47%
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	6 Semester
Studierende nach Geschlecht	W: 26,3% ; M: 73,7%

### 1.7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.)

Erfolgsquote	67%
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester
Studierende nach Geschlecht	W: 3,9% ; M: 96,1%

### 1.8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Noch keine Daten vorhanden
Notenverteilung	Noch keine Daten vorhanden
Durchschnittliche Studiendauer	Noch keine Daten vorhanden
Studierende nach Geschlecht	Noch keine Daten vorhanden

## 2 Daten zur Akkreditierung

### 2.1 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

### 2.2 Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

### 2.3 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

### 2.4 Studiengang „Screen Based Media“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2014 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

## 2.5 Studiengang „Druck- und Medientechnik“ (M.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

## 2.6 Studiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

## 2.7 Studiengang „Technische Informatik – Embedded Systems“ (M.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

## 2.8 Studiengang „Data Science“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2018
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Referat Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für Film und Fernsehen, Labor für Drucktechnik und Weiterverarbeitung, Labor für PrePress und Publishing, Labor für Computergrafik und interaktive Medien, Labor für Automatisierungstechnik, Bibliothek

## **Glossar**

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.



(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)



## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

